



Protokoll des Zürcher Kantonsrates

141. KR-Sitzung, Montag, 26. Januar 2026, 14:30 Uhr

Vorsitz: *Beat Habegger (FDP, Zürich)*

Verhandlungsgegenstände

1. **Mitteilungen** 3
2. **Änderung der Allgemeinen Bauverordnung** 3
 Antrag des Regierungsrates vom 7. März 2023 und Antrag der
 Kommission für Planung und Bau vom 25. März 2025
 Vorlage 5890
3. **Einführung Standards (Holz-)Modulbauten für
 Bildungsprovisorien** 4
 Antrag des Regierungsrates vom 27. November 2024 und Antrag der
 Kommission für Planung und Bau vom 6. Mai 2025
 KR-Nr. 411a/2022
4. **Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen bei den Pistenverlängerung
 ohne unnötige Opferung von Fruchtfolgeflächen** 8
 Antrag des Regierungsrates vom 18. September 2025 und Antrag der
 Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 27. Mai 2025
 KR-Nr. 286/2023
5. **Tiefengeothermie, ein unerschöpfliches Potenzial nutzen** 18
 Antrag des Regierungsrates vom 4. Dezember 2024 und Antrag der
 Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 27. Mai 2025
 KR-Nr. 147a/2021
6. **Abfallvermeidung bei Veranstaltungen auf öffentlichem Grund** . 22
 Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 17.
 Juni 2025
 KR-Nr. 425a/2021
7. **Automatische Bewilligung im Anzeigeverfahren** 24

Motion Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Martin Farner (FDP, Stammheim), Doris Meier (FDP, Bassersdorf) vom 12. Juni 2023
 KR-Nr. 229/2023, RRB-Nr. 1136/27. September 2023 (Stellungnahme)

8. Einfamilienhausquartiere und -häuser weiterentwickeln..... 28

Motion Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen) vom 25. September 2023

KR-Nr. 333/2023/RRB-Nr. 1416/6. Dezember 2023 (Stellungnahme)

9. Humus-Tourismus muss aufhören..... 35

Postulat Hans Egli (EDU, Steinmaur), Martin Huber (FDP, Neftenbach), Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim) vom 4. Dezember 2023

KR-Nr. 397/2023, RRB-Nr. 71/24. Januar 2024 (Stellungnahme)

10. Relevanz des Vorkommens von Tiefengrundwasser im Bereich des vorgeschlagenen geologischen Tiefenlagers für radioaktive Abfälle 35

Interpellation Wilma Willi (Grüne, Stadel) vom 19. Februar 2024

KR-Nr. 50/2024/RRB-Nr. 331/27. März 2024

11. Pestizide in kantonalen Naturschutzgebieten..... 44

Postulat Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach), Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal), Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Michael Bänninger (EVP, Winterthur), Manuel Sahli (AL, Winterthur) vom 25. März 2024

KR-Nr. 105/2024/RRB-Nr. 581/29. Mai 2024 (Stellungnahme)

12. Was bedeutet das Urteil des EGMR zur Klage der Klimaseniorinnen für den Kanton Zürich? 53

Interpellation Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich), Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich) vom 13. März 2023

KR-Nr. 142/2024/RRB-Nr. 614/5. Juni 2023

13. Verschiedenes..... 60

Nachruf

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

Rückzug

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Beat Habegger: Wünscht jemand das Wort vorab zur Geschäftsliste des weiteren Sitzungsverlaufs? Das ist nicht der Fall.

2. Änderung der Allgemeinen Bauverordnung

Antrag des Regierungsrates vom 7. März 2023 und Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 25. März 2025

Vorlage 5890

Ratspräsident Beat Habegger: Wir können an dieser Verordnung nichts ändern, wir können sie aber natürlich zurückweisen, ablehnen oder ihr zustimmen. Eintreten ist obligatorisch.

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Präsidentin der Kommission für Planung und Bau (KPB): Die Änderung der Allgemeinen Bauverordnung (ABV) dürfte wesentlich weniger zu reden geben als die ihr letztlich zugrunde liegende Änderung des PBG (*Planungs- und Baugesetz*) mit der Vorlage 5889. Heute Morgen hatten wir da die letzten Diskussionen.

Die Änderung der ABV zum Begriff des massgebenden Terrains steht im direkten Zusammenhang mit der Änderung des PBG. Es geht inhaltlich darum, dass der Begriff des massgebenden Terrains – immerhin eine zentrale Bezugsgrösse beim Bauen – neu in Paragraph 253b PBG auf Gesetzesstufe geregelt werden soll statt wie bisher in Paragraph 5 der ABV. Damit wird die ABV abgeändert und die Aufhebung der entsprechenden Bestimmung in der ABV untersteht von Gesetzes wegen der Genehmigung des Kantonsrates. Die KPB hat aufgrund der inhaltlichen Abhängigkeit an ihren Sitzungen jeweils beide Vorlagen gemeinsam beraten. Die vorgeschlagene Änderung war in der Kommission sowohl diskussionslos wie auch unumstritten, und namens der einstimmigen KPB beantrage ich Ihnen daher Zustimmung zur Vorlage und damit zur Änderung der ABV. Besten Dank.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Einführung Standards (Holz-)Modulbauten für Bildungsprovisorien

Antrag des Regierungsrates vom 27. November 2024 und Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 6. Mai 2025

KR-Nr. 411a/2022

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Präsidentin der Kommission für Planung und Bau (KPB): Das von Peter Schick und Mitunterzeichnenden eingereichte Postulat zur Frage von Standards für Bildungsprovisorien auf der Sekundarstufe II und der grösstmöglichen Verwendung von reversiblen Baumaterialien konnte die KPB an wenigen Sitzungen durchberaten. Der Bericht der Regierung und auch die Ausführung der Baudirektion überzeugten die Mitglieder der Kommission. Ich danke dafür herzlich.

Wie die Regierung darlegte, verfügt der Kanton Zürich bereits heute über mehrere Modul- und Elementbaukataloge sowohl für Schulraumprovisorien wie auch für Sporthallenprovisorien. Sie erfüllen sowohl die Kriterien der geforderten Standardisierung von modularen Systembauten wie auch ökologische, ökonomische und pädagogische Überlegungen. Es gibt also bereits einen baulichen Standard, der im Kanton Zürich für Schulbauten auf der angesprochenen Schulstufe Verwendung findet. Ein noch sehr junges entsprechendes Projekt, das Schulraumprovisorium der Filiale der Kantonsschule Wiedikon, liegt in unmittelbarer Nähe der Sitzungsorte des Kantonsrates an der Hohlstrasse, und die Kommissionsmitglieder durften sich von der Qualität dieses Provisoriums überzeugen. Im Rahmen der Kommissionsbehandlung zeichnete die Baudirektion auf, was unter Modulbauten auch konstruktivistisch zu verstehen sei, stellte bereits existierende und geplante Beispiele von provisorischen Modulbauten vor und machte einen Ausblick auf die Schulbauten der Zukunft, für welche die modulare Planung eine grosse Rolle spielen soll. Gerade der letzte Punkt erschien den KPB-Mitgliedern sehr wichtig und die KPB empfiehlt einstimmig die Zustimmung zum Antrag der Regierung auf Abschreibung des Postulates. Besten Dank.

Peter Schick (SVP, Zürich): Die SVP/EDU-Fraktion stimmt der Abschreibung dieses Postulates zu. Mit diesem Postulat wurde der Regierungsrat eingeladen, für Bildungsprovisorien Standards für modulare Systembauten für die Sekundarstufe II einzuführen. Rund zwei Jahre nach dem Einreichen liegt nun ein ausführlicher Bericht vor. Besten Dank.

Im Sommer 2024 wurde die Kantonsschule Wiedikon genau nach dieser Forderung erstellt. Sie ist für mich ein Paradebeispiel, dass es funktioniert. Mir persönlich gefällt dieser Bau. Es muss nicht ein Massivbau sein, der je nach Architekt später wieder unter Denkmalschutz stehen wird. Weiter möchte die Baudirektion das Modulsystem auch bei Massivbauten anwenden – ist für mich ein Muss. Mit dem Projekt «Schulbauten der Zukunft» ist die Regierung schon einmal in die richtige Richtung unterwegs, mit Ansätzen wie Reduzierung und Überprüfung der Flächenvorgaben und der Schulraumtypen für einfache und einheitliche Ausstattungsvorgaben. Auch bei den Bildungsbauten müssen die Erstellungskosten auf ein vernünftiges Mass heruntergeschraubt werden – keine Luxusbauten mehr mit Zürcher Finish. Die Holzmodulbauten müssen jetzt forciert eingesetzt werden, auch wenn ein Massivbau erstellt werden könnte.

Wie die Schülerzahlen in 30 bis 40 Jahren sein werden, weiss niemand. Mit einem Modulbau kann flexibel und schnell reagiert werden. Die Modulbauten entsprechen auch den pädagogischen, ökonomischen und ökologischen Qualitätskriterien. Mit den bisher erstellten Modulbauten sind, glaube ich, die Lehrer und Schüler zufrieden. Das Optimale wird es nie geben. Alle involvierten Parteien müssen sich jetzt an einen Tisch setzen und sich auf das Wesentliche konzentrieren. Wünsche hin oder her: Die Bildungsbauten müssen für den Kanton in einem vernünftigen Rahmen finanzierbar sein. Es sei nochmals gesagt: Luxusbauten mit Zürcher Finish müssen der Vergangenheit angehören.

Roger Schmutz (SP, Wettswil am Albis): Das vorliegende Postulat vereint verschiedene Themen, die der SP schon lange sehr wichtig sind. Erstens, eine gute Bildung: Dafür braucht es unter anderem auch eine geeignete Infrastruktur, in der sich die Schülerinnen und Schüler wohlfühlen. Es ist wichtig, dass geeigneter Schulraum in ausreichendem Mass rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden kann. Modulbauten, wie sie in der regierungsrätlichen Antwort erwähnt sind, können hier nützlich sein.

Das zweite Thema ist das nachhaltige Bauen. Die SP setzt sich schon lange dafür ein. Wir haben nur einen Planeten, und der zerstörerische Umgang mit ihm muss endlich aufhören. Entsprechend ist insbesondere beim Bauen, bei der Materialauswahl wie auch bei den Transportwegen und vielem mehr auf

den Umweltschutz zu achten. Umso mehr freut es mich, dass der Regierungsrat auf die vorliegende Motion eine überzeugende Antwort liefern konnte, wie Schul- und Sporthallenprovisorien künftig ökologisch sinnvoll, pädagogisch wertvoll und dazu noch ökonomisch erstellt werden können. Entsprechend stimmt die SP-Fraktion der Abschreibung des Postulats zu.

Stephan Weber (FDP, Wetzikon): Dieses Postulat war von Beginn weg für die Galerie. Die Baudirektion hat bereits seit 2016 Holzmodulbauten für Bildungsbauten entwickelt und das Postulat fordert, diese als Standard zu verankern. Dies ist genau das, was die Baudirektion ohnehin beabsichtigte. Nun haben wir den kurzen und ausreichenden Bericht des Regierungsrats erhalten, der diese Absicht nochmals bestätigt.

Zu den Provisorien: Es ist bemerkenswert, dass unsere Provisorien für Schulbauten die üblichen Standards von dauerhaften Bauten erfüllen. Die Nachhaltigkeit der Bildungsprovisorien wird im Wesentlichen dadurch erzielt, dass keine Bauvolumen im Baugrund erstellt und das Raumprogramm auf das Notwendige reduziert werden. Gerade dies geschieht leider bei Neubausprojekten noch nicht konsequent, die teure Kanti Uetikon lässt grüssen. Die Nachhaltigkeit bezüglich Raumeffizienz unserer Neubauten im Raumprogramm hat Luft nach oben und ist weiter zu optimieren. Das Immobilienamt hat uns in der Kommission aufgezeigt, dass seine Bestrebungen für straffe Raumprogramme in diese Richtung zielen. Das Postulat kann abgeschrieben werden.

Stefanie Huber (GLP, Dübendorf): Als GLP schliessen wir uns der Abschreibung an. Das Befassen mit dem Thema war gut, vor allem weil auch die ökologischen Aspekte mitdiskutiert werden konnten. Mindestens so wichtig, wie dass wir modular und ökologisch bauen, ist aber auch, dass wir von den Provisorien wegkommen. Das soll nicht der Standard sein, da stimme ich mit einigen Vorrednern nicht überein. Wenn wir Bildungsraum längerfristig brauchen – das ist nicht für alle, aber für einen Grossteil der Bauten der Fall –, sollten wir nicht zuerst Provisorien und dann noch einmal richtig bauen, sondern direkt richtig. Das ist finanziell effizienter und für die Landnutzung und die Aufenthaltsqualität hilfreicher, nicht Luxus, aber effizient und vollständig vom Raumprogramm her. Ich hoffe, dass die Wiederholungen gegenüber dem Regierungsrat irgendwann fruchten. Danke für die Kenntnisnahme.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Der Regierungsrat zeigt auf, dass bereits 2016 ein Modulbaukatalog für Schulraumprovisorien sowie 2021 ein Modulbau-

und Elementbaukatalog für Sporthallen erarbeitet wurden. Das sehr gelungene Schulhaus-Provisorium der Kantonsschule an der Hohlstrasse sehen wir jeden Tag auf dem Weg ins Rathaus. Es wurde bereits Mitte August 2024 bezogen. Der Regierungsrat hat sich in einer Medienmitteilung vom 13. November 2025 für die Verselbstständigung der Filiale zu einer eigenständigen Kantonsschule Aussersihl ausgesprochen. Die neue Mittelschule soll per Schuljahr 2027/2028 starten und im bestehenden Provisorium weitergeführt werden. Dadurch gewinnt der Einsatz von Provisorien weiter an Bedeutung. Aber wir vertreten auch diese Meinung, dass es nur dort Provisorien haben sollte, wo es Sinn macht, weil Provisorien auch teuer und nicht platzsparend sind. Vor diesem Hintergrund zeigt sich, dass der Kantonsrat mit diesem Postulat bereits offene Türen eingerannt hat. Entsprechend ist es zu begrüßen, dass wir seitens der KPB einstimmig die Abschreibung beantragen. Wir schreiben ab.

Regierungsrat Martin Neukom: Im Sinne dieses Postulates haben wir mittlerweile Schulraum in Holzmodul- und Elementbauweise für sage und schreibe 3150 Schülerinnen und Schüler realisiert. Wir können also sagen, dass wir mit dieser Elementbauweise mittlerweile schon einiges an Erfahrung sammeln konnten. Wir konnten mittlerweile auch neue Turnhallen in Elementbauweise realisieren, das hat den grossen Vorteil, dass man gerade beim Bauen relativ schnell ist. Es muss aber gesagt werden, dass bei diesen eher provisorischen Schulen meistens ein reduziertes Angebot erstellt wird, das heisst, oftmals gibt es dann keine Aula oder keine Mensa, oder auch Flächen für flexibles Lernen sind dann nicht vorhanden. Es ist deshalb wichtig, dass wir zwischen Modulbauten für definitive Bauten und Modulbauten für Provisorien unterscheiden. Bei Provisorien ist es so, dass diese in der Regel 30 Jahre halten. Man kann sie entweder 30 Jahre an einem Ort stehen lassen, es ist technisch aber auch möglich, an einem Ort das Provisorium rückzubauen und es an einem zweiten Ort wieder aufzubauen, wenn man es dann braucht. Provisorien sind eine sehr gute Lösung, wenn wir einen vorübergehenden Bedarf haben. Bei einem definitiven Bedarf – also sagen wir, dass wir Bedarf für 50, 60 Jahre haben – lohnt sich das Provisorium finanziell weniger, weil man dann nach 30 Jahren bereits wieder mehr investieren muss, damit das Provisorium wieder aktuell genutzt werden kann, weil ein Provisorium natürlich – das liegt in der Natur der Sache – etwas weniger permanent gebaut wird.

In diesem Sinne beantragt der Regierungsrat Ihnen, dieses Postulat abzuschreiben. Besten Dank.

Ratspräsident Beat Habegger: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 411/2022 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen bei den Pistenverlängerung ohne unnötige Opferung von Fruchtfolgeflächen

Antrag des Regierungsrates vom 18. September 2025 und Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 27. Mai 2025

KR-Nr. 286/2023

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Aufgrund dieses Postulats hatte der Regierungsrat darzulegen, wie die geplante Pistenverlängerung beim Flughafen Zürich, einschliesslich der notwendigen Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen, mit minimalem Kulturlandverlust insbesondere in den bestehenden Fruchtfolgeflächen realisiert werden kann.

Die vom Volk 2024 bestätigte Pistenverlängerung bedingt, dass die Glatt im Bereich des heutigen Pistenendes umgelegt werden muss. Diese Glattumlegung ist in ein Gesamtprojekt für die Revitalisierung der Glatt eingebettet, das sich von Opfikon bis Oberglatt erstreckt. Das sogenannte «Landschaftsentwicklungskonzept Glattraum» besteht aus vier Abschnitten, wobei die beiden oberen Abschnitte genehmigt sind und sich der unterste Abschnitt im Bereich von national bedeutenden Mooren und Auen befindet. Bei diesem Postulat geht es insbesondere um den dritten Abschnitt im Bereich der Pistenverlängerung, den der Flughafen aktuell plant. Die Planung wird durch den Bund genehmigt, der Kanton wird lediglich angehört, hat also keine Entscheidkompetenz in diesem Abschnitt. Für den Kanton verbindlich ist die Gesamtplanung, also das «Landschaftsentwicklungskonzept Glattraum», das ich erwähnt habe. Es ist nämlich in einem jahrelangen Prozess mit breiter Mitwirkung unter anderem der Gemeinden, des Zürcher Bauernverbandes und der lokalen Landwirtschaft sowie der Naturschutzorganisationen entstanden. Im Laufe der Bearbeitung wurden die Naturschutzflächen um 40 Prozent reduziert und der Landwirtschaft mehr als viermal so viele Flächen zugeteilt, wie ursprünglich vorgesehen, nämlich statt 8 Prozent schliesslich 35 Prozent der Fläche für die Landwirtschaft. Man kann also mit Fug und

Recht festhalten, dass die Anliegen des Kulturlanderhalts in der abschliessenden Abwägung der verschiedenen öffentlichen Interessen stark gewichtet wurden.

Eine KEVU-Minderheit beantragt eine abweichende Stellungnahme. Darin drückt sie aus, dass auch eine andere Projektausgestaltung, namentlich bei der Untertunnelung der Piste, möglich wäre, die weniger Fruchtfolgefläche beanspruchte. Der Kanton habe nicht die maximal möglichen Anstrengungen unternommen, um den Fruchtfolgeflächenverlust so gering wie möglich zu halten. Die grosse KEVU-Mehrheit dagegen anerkennt das Resultat des Mitwirkungsprozesses und ist mit der Abschreibung des Postulats einverstanden.

Minderheitsantrag Urs Wegmann, Ueli Bamert, Ueli Pfister, Paul von Euw:

II. Es wird folgende, vom Bericht des Regierungsrates abweichende Stellungnahme abgegeben.

Abweichende Stellungnahme

Wir anerkennen, dass der Regierungsrat umfassend dargelegt hat, wie er aus seiner Sicht versucht hat, die geplante Pistenverlängerung einschliesslich der notwendigen Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen (AEM) mit minimalem Kulturlandverlust, insbesondere der bestehenden Fruchtfolgeflächen, zu realisieren.

In einigen Punkten sind wir aber mit den Abklärungen und damit verbunden auch mit den Schlussfolgerungen nicht einverstanden und wollen folgende Punkte festhalten:

Der Verlauf der Glatt ist massgeblich dafür verantwortlich, wie viel der wertvollen Fruchtfolgefläche benötigt wird. Ein Schlüsselement für den Verlauf ist die Möglichkeit der Untertunnelung der Piste. Die letzte Antwort des BAFU zu dieser Fragestellung liegt bereits sieben Jahre zurück. In dieser Zeit haben sich einige Rahmenbedingungen geändert, welche durchaus zu einer anderslautenden Beurteilung des BAFU führen dürfte. Da es sich um die zentrale Frage handelt, ob auch ein anderer Verlauf der Glatt möglich wäre, um die äusserst wertvolle Fruchtfolgefläche zu erhalten, ist für uns nicht nachvollziehbar, weshalb diese Frage nicht erneut geklärt wurde. Wir erwarten, dass dies umgehend nachgeholt wird. Durch Gesetzesänderungen und erhöhte Sensibilität gegenüber der Fruchtfolgefläche könnte die Interessenabwägung durchaus zugunsten dieser ausfallen.

Die betroffene Fruchtfolgefläche entspricht der höchsten Güte und kann auch mit Aufwertungen kaum an einem anderen Ort in der gleichen Qualität wiederhergestellt werden. Zudem fehlt der Nachweis, wo diese Fruchtfolgefläche kompensiert werden soll. Dieser ist zwingend zu erbringen, bevor ein

Entscheid gefällt werden kann. Der ökologische Ausgleich könnte aber sehr wohl auf anderen Flächen erfolgen. In Anbetracht der bereits heute sehr knappen Fruchtfolgeflechte im Kanton Zürich sind wir der Meinung, dass der Kanton nicht die maximal möglichen Anstrengungen unternommen hat, um diesen Verlust so klein wie möglich zu halten.

Urs Wegmann (SVP, Neftenbach): Meine Interessenbindung, ich bin Vorstandsmitglied des Zürcher Bauernverbandes. Kann etwas korrekt und gleichzeitig falsch sein? Ja, das kann es, und wenn Sie dieses Postulat ohne abweichende Stellungnahme abschreiben, machen Sie genau das, etwas Falsches, das Sie aber gut als richtig begründen können. Wer der abweichenden Stellungnahme nicht zustimmt, entlarvt sich aber auch genau wie die Regierung, die den Bericht erstellt hat. Noch immer haben Sie nicht begriffen, dass beste Fruchtfolgeflechte – und genau darüber sprechen wir hier – nicht einfach an einem anderen Ort in gleicher Qualität wiederhergestellt werden kann. Und noch immer haben Sie nicht begriffen, wie wichtig beste Fruchtfolgeflechte – von der es im Kanton Zürich ohnehin schon zu wenig gibt – für die Menschheit ist. Das mag jetzt übertrieben klingen, aber nur weil wir im importierten Überfluss leben, scheint uns einfach das Verständnis für die Wichtigkeit von solchen besten Böden – und darüber sprechen wir – abhandengekommen zu sein.

Unser Antrag auf abweichende Stellungnahme ist nicht willkürlich, sondern fusst auf zwei wesentlichen Argumenten, die sowohl aus fachlicher Sicht als auch aus dem öffentlichen Interesse überzeugend sind. Erstens, unklare Bewertung der Untertunnelungsoption: Das ist ein fehlendes Kernelement. Der Verlauf der Glatt ist entscheidend dafür, wie viel hochwertige Fruchtfolgeflechte verloren geht. Ein zentrales technisches Mittel, das hier bislang nicht ausreichend geprüft wurde, ist die Möglichkeit einer Untertunnelung der Piste. Die letzte Stellungnahme des BAFU (*Bundesamt für Umwelt*) ist veraltet. Seither haben sich sowohl gesetzliche Rahmenbedingungen als auch die gesellschaftliche Sensibilität gegenüber Fruchtfolgeflechten erheblich verändert. Es gibt stichhaltige Hinweise darauf, dass eine Antwort heute durchaus positiv ausfallen könnte. Das weiss wohl auch die Regierung. Eine anderslautende Antwort würde aber dazu führen, dass die aktuelle Lösung den Verlust der Fruchtfolgeflechte eben nicht auf ein Minimum reduziert, wie behauptet wird. Was macht man, wenn man eine Antwort nicht hören will? Ja, man fragt einfach nicht. Können Sie das so ernsthaft mit gutem Gewissen unterstützen? Weiter kann man sich hinter dem Argument verstecken, dass wegen des Gefälles die Rückverlegung der Glatt in ihrem ursprünglichen Verlauf – was ja eigentlich auch noch ein Plus wäre – nicht mehr möglich sei. Interessanterweise fand man an anderen Orten, zum Beispiel bei den

Thurauen, auch dafür technische Lösungen. Wenn man will, kann man, wenn man nicht will, findet man gute Gründe, warum es eben nicht geht.

Zweitens, Qualität und Kompensationsnachweis der betroffenen Fruchtfolgeflächen: Die betroffene Fläche gehört zu den hochwertigsten Fruchtfolgeflächen des Kantons Zürich. Das ist wissenschaftlich genauso belegt wie der Fakt, dass eine Wiederherstellung an einem anderen Ort in gleicher Qualität praktisch nicht möglich ist. Zudem fehlt der Kompensationsplan. Der Regierungsrat hat bislang keinen konkreten Nachweis erbracht, wo und wie diese Flächen kompensiert werden sollen. Gemäss dem Sachplan Fruchtfolgeflächen muss jede beanspruchte Fläche exakt ausgeglichen werden. Ohne einen klar definierten Ersatzort kann keine rechtsgültige Entscheidung getroffen werden. Deshalb fordern wir, dass der Regierungsrat vor einer endgültigen Genehmigung einen detaillierten Kompensationsplan vorlegt, der die Wiederherstellung in gleichwertiger Qualität garantiert. Nur wenn diese beiden Punkte geklärt sind, kann das Projekt im Sinne von Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit und öffentlichem Interesse weiterverfolgt werden. Wir bitten daher den Kantonsrat, die abweichende Stellungnahme zu unterstützen und den Regierungsrat zu verpflichten, die genannten Defizite umgehend zu beheben.

Wenn Sie dieser abweichenden Stellungnahme nicht zustimmen, unterstelle ich Ihnen, in eines von drei Lagern zu gehören. Allen gemein ist, dass sie sich über den Schutz der wertvollsten Lebensgrundlage der Menschheit, namentlich der hochwertigen Fruchtfolgeflächen des Kantons, hinwegsetzen. Erstens, also die erste Gruppe: Ja keine Verzögerung riskieren beim Ausbau des Flughafens. Ich möchte betonen, dass wir hinter dem Ausbau des Flughafens stehen. Auch der Zürcher Bauernverband hat sich zähneknirschend dafür ausgesprochen und wurde von seinen Mitgliedern nicht unwesentlich dafür kritisiert, aber nur, weil die Zusage gemacht wurde, den Verlust von hochwertigen Fruchtfolgeflächen auf ein Minimum zu reduzieren.

Die zweite Gruppe: Hauptsache, es entsteht möglichst viel Naturschutzfläche, egal was dafür geopfert werden muss und dass man dies auch auf weniger wertvollen Fruchtfolgeflächen gleichwertig erstellen könnte.

Dann die dritte Gruppe: Die versteckt sich hinter dem Argument, dass es technisch nicht möglich sei und dass man ja doch weniger wertvolle Fruchtfolgeflächen vernichte, als ursprünglich geplant gewesen sei, was übrigens durchaus zu würdigen ist. Es reicht aber nicht. Bitte unterstützen Sie die abweichende Stellungnahme. Danke.

Felix Hoesch (SP, Zürich): Bei diesem dringlichen Postulat hatten wir die Dringlichkeit aufgrund der Abstimmung zu den Pistenverlängerungen verstanden und inhaltlich die Entgegennahme durch die Regierung akzeptiert.

Da bin ich mir leider nicht mehr so sicher, ob diese schlanke Behandlung der beste Weg war, denn aufgrund dieses Postulats wurde das Projekt weiter überarbeitet, und dank dem Absender wurde die Fläche für die Landwirtschaft vergrössert. Das würde uns nicht wirklich stark stören, denn wir alle wollen jeden Tag auch etwas essen und auch gerne von der Zürcher Landwirtschaft. Aber für die Vergrösserung der landwirtschaftlichen Fläche musste in der Planung die Fläche für den Naturschutz verkleinert werden. Da diese Flächen überall stark unter Druck sind, ist das für uns ein Rückschritt und darum, Urs Wegmann, zähle ich mich zur Gruppe 2. Also hat das Postulat erreicht, was es wollte, und wir werden es heute mit Freude direkt abschreiben und diesen kleinen Rückschritt hinnehmen. Aber dass die SVP nun noch eine abweichende Stellungnahme verlangt, ist wirklich zu viel. Wir lassen nicht zu, dass noch mehr Fläche für den Naturschutz anders verplant wird. Ausserdem könnte diese Forderung dazu führen, dass der Tunnel der Glatt unter der Pistenverlängerung noch länger werden müsste. Das ist für die Fische und die ganze Natur zu viel und wäre zum Glück wohl auch nicht bewilligungsfähig. Darum lehnen wir diesen Zusatz sicher ab.

Der Flughafen ist ja nun endlich daran, etwas weiter oberhalb an der Glatt, direkt vor dem hier besprochenen Abschnitt, die Renaturierung zu realisieren. Das ist eine alte Schuld für die verlorenen Naturflächen beim Bau des Docks E um die Jahrhundertwende. Und da hört man, dass das Projekt nicht direkt so umgesetzt werden kann wie geplant, da hohe Werte von PFAS (*per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen, synthetische Industriechemikalien*) gefunden wurden. Und ich bin nun gespannt, wie das bei den Flächen rund um die Pistenverlängerung aussieht. Es ist leider wohl anzunehmen, dass noch viel Wasser Richtung Glatt fliesst, bis hier alles realisiert ist.

Für heute schreiben wir von der SP das dringliche Postulat direkt ab. Herzlichen Dank.

Sarah Fuchs (FDP, Meilen): Die FDP-Fraktion ist mit der Abschreibung einverstanden. Wir verstehen, dass der Wegfall der Fruchtfolgeflächen aufgrund der Pistenverlängerung für die Landwirtinnen und Landwirte und für die SVP, Urs Wegmann, sehr, sehr ärgerlich ist. Ihr Erhalt ist erstrebenswert, und dafür haben wir uns auch eingesetzt, indem wir das dringliche Postulat mitunterzeichnet hatten. In der Kommission legten uns die verschiedenen Ämter der Baudirektion dar, welche Anstrengungen rund um den Flughafen vorgenommen wurden und immer noch werden, einerseits um Kulturland zu erhalten – euer Anliegen –, andererseits um Raum für die Natur sicherzustellen. Ich nenne das jetzt einmal das Anliegen von Felix Hoesch. Seit Langem wird in verschiedenen Abschnitten, in verschiedenen Zeiträumen und mit verschiedenen Ansprechpartnern, mal Bund, mal Kanton, gearbeitet. Wir

danken für diese Auslegeordnung in der Kommission. In dieser wurde auch klar festgehalten, dass alle von der Pistenverlängerung beanspruchten Fruchtfolgeflächen durch die Flughafen Zürich AG kompensiert werden. In diesem Sinne bedanken wir uns schon jetzt für die weiteren, hoffentlich sehr raschen Arbeiten.

Daniel Rensch (GLP, Zürich): Wir haben es mehrfach gehört, aber gerne nochmals: Die Frage, die dieses dringende Postulat aufwirft, wurde im Rahmen der Landschaftsentwicklung Glattraum Rümlang–Oberglatt bereits behandelt. Dort wurden die berechtigten Interessen am Erhalt der Fruchtfolgeflächen erhoben und in die Planung integriert. Lieber Urs Wegmann, vielleicht liege ich richtig falsch, aber meines Wissens wurden die alternative Linienführung der Glatt und zusätzliche Detailauflagen zur Kompensation sehr vertieft geprüft und führten zu einem sorgfältig austarierten Kompromiss zwischen dem Flughafen, dem Natur- und Gewässerschutz, den Gemeinden und der Landwirtschaft. Infrage stellen und das Gesamtprojekt hinterfragen darf man immer, das erfolgt nun aber im bundesrechtlichen Planenehmigungsverfahren. Angesichts der bereits laufenden Verfahren bringen zusätzliche Abklärungen oder andere Stellungnahmen unserer Meinung nach keinen sachlichen Mehrwert mehr. Deshalb schreiben wir das dringliche Postulat gemäss KEVU-Mehrheit ohne abweichende Stellungnahme ab.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Bei diesem Geschäft fehlt es uns an Vertrauen und es fehlt uns an Ehrlichkeit. Seien Sie ehrlich, mit diesem Vorstoss wollen Sie Ihre Klientel abholen, nachdem Sie sie im Regen haben stehen lassen. Als Sie der Pistenverlängerung zugestimmt haben, haben Sie genau gewusst, dass sie 20 Hektaren an Fruchtfolgeflächen opfern. Dann müssen Sie jetzt auch in Kauf nehmen, dass diese Fruchtfolgeflächen verloren gehen. Nach heftigem Widerstand aus der Landwirtschaft zum Vorprojekt 2010 wurde dieses schon erwähnte Landschaftsentwicklungsprojekt «Glattraum» von 2012 bis 2014 erarbeitet. Dort waren auch Vertreter des Bauernverbands mit am Tisch. Das Resultat war ein klarer schweizerischer Kompromiss. Die Aufwertungsflächen für die Biodiversität wurden um 10 Hektaren und um 40 Prozent zugunsten des Ackerlands verkleinert. Wer auf die Barrikaden muss, sind die Naturverbände! Sie fordern nun, dass der Ersatz oder Ausgleichsmassnahmen aus bestehenden Naturschutzflächen herangezogen werden sollen. Das ist fachlich falsch und politisch unredlich. Ebenso klar ist, dass eine längere Eindolung der Glatt nicht zulässig ist. Diese Frage wurde mehrfach geprüft und beantwortet. Der rechtliche Spielraum ist ausgeschöpft. Wer hier erneut Hoffnung weckt, suggeriert Lösungen, die es schlicht nicht gibt.

Es ist nicht schön, Fruchtfolgeflächen zu verlieren, doch die vom Bund geforderte Menge an Fruchtfolgeflächen wird im Kanton Zürich nach wie vor übererfüllt, ganz anders aber bei der Biodiversität. Gemäss Umweltbericht des Regierungsrates werden die Ziele im Bereich der Biodiversität klar verfehlt. Es kommen zu wenig neue Flächen hinzu, dringend notwendige Projekte können nicht umgesetzt werden und jedes Mal, wenn ein Projekt zur Ausarbeitung kommt, stellt sich der Bauernverband quer. Wir wissen aus dem Umweltbericht zur Biodiversität, dass im Kanton Zürich fast die Hälfte aller Arten und Lebensräume bedroht ist. Trotz punktueller Erfolge zeigt der Bericht eine besorgniserregende Entwicklung. Die bisherigen Massnahmen reichen nicht aus, um den Verlust der Biodiversität zu stoppen, eine Trendwende ist nicht in Sicht. Wir warten immer noch auf die Fachplanung der ökologischen Infrastruktur, ein Auftrag, den wir vom Bund erhalten haben. Dieser wird aufzeigen, dass der Flächenbedarf für den Erhalt der Biodiversität deutlich zunehmen muss. Es heisst, man warte auf den Bund. Dort wird sicherlich langsam gemahlen, aber bei mir wächst der Eindruck, dass unser bürgerlicher Regierungsrat die Biodiversität einfach nicht ernst nimmt und hier massiv auf die Bremse drückt und blockiert. Die Arbeiten an den ökologischen Ausgleichsflächen im Umfeld des Flughafens stehen aktuell still, unter anderem wegen ungeklärten PFAS-Grenzwerten. Einmal mehr wird ein Projekt für den Naturschutz blockiert. Hier ist es aber wohl wirklich der Bund, der in der Verantwortung steht.

Die Grünen unterstützen die Abschreibung, lehnen die abweichende Stellungnahme ab und weisen erneut auf ihre grosse Sorge um den Zustand der Biodiversität hin.

Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich): Besten Dank für die Antwort. Der begrenzte Raum ist immer mehr ein zentrales Thema, bei uns und in der ganzen Schweiz. Dies gilt auch rund um den Flughafen Zürich. Hier geht es um Infrastruktur des Flughafens für die Verbesserung der Sicherheit, um Biodiversitätsflächen, Fruchtfolgeflächen, Revitalisierung der Glatt, Wander- und Radwege, die ich selber benutze. Offensichtlich ist aber vor allem der Kampf «Naturschutz gegen Landwirtschaft». Wie im Bericht erwähnt, braucht es einen breit abgestützten Prozess, der eine Abwägung der Interessen aller Akteure umfasst, unter anderem auch zur Schonung der Fruchtfolgeflächen. Wir sind gespannt auf das Plangenehmigungsverfahren. Auch wenn wir gemäss Urs Wegmann etwas nicht verstanden haben sollten und uns von ihm vieles unterstellt wurde, überzeugt uns die abweichende Stellungnahme nicht. Die Mitte-Fraktion ist mit der Abschreibung dieses Postulats einverstanden.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis): Lieber Urs Wegmann, die EVP wird das dringliche Postulat zu deinem Leidwesen als erledigt abschreiben und die abweichende Stellungnahme nicht unterstützen. Warum? Sie erinnert mich an meinen Start als Hausmann vor 32 Jahren. Ich habe mit viel Liebe und grossem Engagement am Mittag einen Gemüsegratin gekocht. Die Kinder wollten diesen partout nicht essen, obwohl die Rollenteilung klar war: Ich war zuständig für die Ernährung, für das Auftischen, aber es hat ihnen nicht gepasst. So kommt mir diese abweichende Stellungnahme vor. Wir leben ja in einem demokratisch ausgehandelten Regelwerk betreffend Fruchtfolgeflächen. Ich verstehe deine Sorge, Urs Wegmann, ich verstehe auch dein Engagement, dich hier für diesen Punkt einzusetzen. Ich bin aber nicht einverstanden, wenn du dann uns in drei Gruppen einteilst; das ist nicht fair. Ich sehe mich in der vierten Gruppe, nämlich in jener, wo die Mitspielerinnen und Mitspieler sind, die sich gerne an Regeln halten, die wir ausgehandelt haben, und ich erinnere daran, dass es gerade in diesem Projekt einen Mitwirkungsprozess gab. Alle konnten sich einbringen, und man hat sich dann geeinigt auf das, was den grössten gemeinsamen Nenner hat. Und das ist Fakt und darum können wir dieser abweichenden Stellungnahme nicht zustimmen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Ich will nur kurz replizieren auf Herrn Galeuchet und ich möchte hier aus dem Raumplanungsbericht 2025 zitieren. Es geht um «Umsetzung Sachplan Fruchtfolgeflächen, Projektziel». Der Bundesrat hat am 8. Mai 2020 den revidierten Sachplan Fruchtfolgeflächen beschlossen. Die Kriterien für Fruchtfolgeflächen wurden verschärft, der Kanton Zürich muss nun seine Fruchtfolgeflächenpraxis anpassen. Wir erfüllen die Fruchtfolgeflächenvorgaben nicht mehr, und darum muss man hier nicht so tun, als wäre alles in Butter, wenn man 60 Prozent der Fruchtfolgeflächen zerstört und nachher hier so nonchalant sagt, 40 Prozent hätten wir ja geschont, 40 Prozent blieben bestehen. Ich setze mich immer dafür ein, dass der Naturschutz auch seinen Platz haben muss. Aber es muss immer verhältnismässig sein. Und wenn man eine Koexistenz will, dann muss man wirklich sagen: 60 Prozent dieser Flächen unwiderruflich zu opfern, das geht nicht. Und wenn wir dann räumlich genau anschauen, wo eine Renaturierung der Glatt passiert: 15 Hektaren bestes Ackerland, gehen Sie einmal vorbei. Dort wurde eine Steppe erstellt, es wurden riesige Berge Humus, es wurde Erde zusammengestossen, ein Wahnsinnsprojekt! Ich kann jetzt nicht sagen, was es kostet, aber es ist wirklich – ich gebrauche das Wort – einfach von der Dimension her ein bisschen ein Irrsinn. Und darum möchte ich in diesem Zusammenhang einfach daran erinnern, dass wir im Kanton Zürich mehr als 1000 Naturschutzprojekte haben, also wir haben nicht nichts. Und jedes Jahr

kommen Naturschutzprojekte hinzu, kürzlich wurde zum Beispiel in Weiach eine Hektare schöne Fläche abhumusiert. Sie wurde renaturiert, es ist ein gelungenes Projekt, kann man sagen. Es ist auch nicht bestes Ackerland, das geopfert wurde, sondern es ist eine Hanglage, die nun mit einem Bach renaturiert wurde. Ist für mich okay, aber nicht, wenn bestes Kulturland zerstört wird. Und darum erwarte ich von der linken Seite wirklich einfach auch diese Kompromissbereitschaft, dass man sagt, man müsse hier eine Güterabwägung machen. Und es gibt vernünftige grüne Politiker, die mein Referat zu 1000 Prozent unterstützen, und das möchte ich einfach hier zu bedenken geben. Danke vielmals.

Markus Bopp (SVP, Otelfingen): Nur ganz kurz, Hans Egli hat das meiste schon gesagt, aber wir müssen es für das Protokoll noch einmal sagen: Sollte der Kanton Zürich die neuen Berechnungsgrundlagen des Bundes anwenden – das hat die Anfrage (KR-Nr. 334/2025) im letzten Herbst ergeben –, würden auch wir die geforderten 44'400 Hektaren nicht mehr erfüllen. Sie haben zu wenig Land für den Naturschutz, wir haben aber auch – wir können es schwarz auf weiss belegen – zu wenig Land, um diese Vorgabe zu erfüllen. Das ist einfach wichtig in der Diskussion und dann ist es im Protokoll drin und dann können wir darauf weiterfahren. Besten Dank.

Urs Wegmann (SVP, Neftenbach) spricht zum zweiten Mal: Ich fasse mich kurz, zwei wichtige Punkte: Warum hat man sich geweigert, beim BAFU nochmals nachzufragen? Hätte man das gemacht – die Antwort vom BAFU wäre ablehnend gewesen –, hätten wir auch keine abweichende Stellungnahme verlangt. Das ist aber auch ein wichtiger Punkt. Zweiter Punkt: Der Bauernverband hat sich in diesem Fall, also jetzt bei diesem letzten Prozess, nie gegen die Ausdehnung dieser Ausgleichsfläche gewehrt, sondern wir sind einfach der Meinung, es sollte nicht genau dort sein, wo das allerbeste Land ist. Man könnte diese Flächen auch woanders machen, einfach um das zu widerlegen, man würde sich gegen alles wehren. Danke.

Regierungsrat Martin Neukom: Lieber Kantonsrat Urs Wegmann, Sie haben zwei Punkte genannt, für den einen habe ich gar kein Verständnis, für den anderen habe ich Verständnis. Zuerst zum ersten: Sie haben gesagt, man solle doch die Glatt in die alten Glattläufe rückverlegen. Das tönt auf den ersten Blick gut, vor allem dann, wenn man die Karte von oben anschaut. Jetzt ist es aber so – und das haben wir in der Kommissionsberatung auch diskutiert –, dass die Glatt nicht nur begradigt wurde, sie wurde auch um 2 Meter abgesenkt. Und jetzt haben wir ein Physikproblem, weil Wasser nicht aufwärtsfließt. Wasser fließt nicht aufwärts, das ist nicht eine Frage des

politischen Willens des Regierungsrates, sondern das ist Physik. Da nützt es auch nichts, wenn wir sagen «wo ein Wille ist, ist auch ein Weg». Also für diesen Teil habe ich kein Verständnis.

Für den anderen Teil, wenn Sie sich für die Fruchtfolgeflächen einsetzen, habe ich selbstverständlich Verständnis. Und da muss ich Ihren Vorwurf aber auch korrigieren. Nein, selbstverständlich erachtet die Regierung den Schutz von Fruchtfolgeflächen als wichtig. Wir wissen, Fruchtfolgeflächen sind sehr wichtig für die Produktion von lokalen Lebensmitteln. Wir dürfen uns aber auch keine Illusionen machen. Wir wissen, dass unsere 44'000 Hektaren Fruchtfolgeflächen nicht ausreichen, um die Zürcher Bevölkerung zu ernähren, da haben wir einen relativ geringen Selbstversorgungsgrad. Dennoch ist es natürlich wichtig, die Fruchtfolgeflächen zu schützen. Die beste Methode, um den Eigenversorgungsgrad zu erhöhen – ich weiss, das hören Sie gar nicht gerne und dann reissen Sie mir den Kopf ab –, aber die beste Methode, um den Eigenversorgungsgrad zu erhöhen, ist natürlich, wenn man etwas mehr pflanzliche Ernährung macht; aber das mehr als Nebenbemerkung.

Nun, Fruchtfolgeflächen sind wichtig, aber wir haben halt auch noch andere Interessen in diesem Kanton. In diesem Fall ist es einerseits der Flughafen selber, andererseits die Natur, die ebenfalls Platz braucht. Die Fläche des Kantons ist in den letzten 100 Jahren nicht gewachsen, und deshalb haben wir diese Konkurrenz um die Flächen. Und ich glaube, es braucht Kompromisse – da bin ich ganz bei Hans Egli –, es braucht Kompromisse zwischen Natur- und Landschaftsschutz. Nur, dieser Kompromiss hat unserer Meinung nach stattgefunden. Dieser Kompromiss hat bei der Erarbeitung des LEK, des Landschaftsentwicklungskonzeptes, stattgefunden. Es wurde 2014 erarbeitet, und damals hat man gesagt, bei diesen ersten zwei Abschnitten, Abschnitten A und B, habe die Landwirtschaft Priorität. Man hat die Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen entgegen der ursprünglichen Projektierung um 10 Hektaren reduziert. Und beim zweiten Teil, C und D, da hat die Natur Priorität. Das war damals der Kompromiss, und jetzt versucht man eigentlich immer noch, sich an diesen Kompromiss zu halten. Um das nochmals klarzustellen: Das ist kein Projekt – also der erste Teil, von dem wir hier jetzt reden, A und B –, das ist kein Projekt der Baudirektion. Teil D wird dann ein Projekt der Baudirektion sein, das dauert aber noch. Die anderen Abschnitte sind keine Projekte der Baudirektion, sie sind Projekte der Flughafen Zürich AG. Und das läuft auch nicht nach einem kantonalen Verfahren, nach kantonalem Wasserrecht oder was Sie sich vorstellen, sondern das läuft nach einem Bundesverfahren, dem PGV, dem Plangenehmigungsverfahren. Und dieses Verfahren wird nicht durch den Kanton Zürich gesteuert,

sondern, wie Sie richtig gesagt haben, durch den Bund. Die kantonalen Stellen werden zu dieser Umweltverträglichkeitsprüfung lediglich angehört. Das letzte Wort liegt also beim Bund, und diese Massnahmen, über die wir sprechen, das sind halt gesetzlich verpflichtende, notwendige Ersatzmassnahmen, die sich aus dem Bau der Pistenverlängerung ergeben.

Damit sind aus meiner Sicht, aus Sicht der Regierung, die Fragen beantwortet, und deshalb bitte ich Sie, dieses Postulat abzuschreiben. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Urs Wegmann gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 122 : 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und das dringliche Postulat KR-Nr. 268/2023 ohne abweichende Stellungnahme abzuschreiben.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Tiefengeothermie, ein unerschöpfliches Potenzial nutzen

Antrag des Regierungsrates vom 4. Dezember 2024 und Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 27. Mai 2025

KR-Nr. 147a/2021

Ratspräsident Beat Habegger: Wir kommen zum nächsten Traktandum, Kantonsratsnummer 147a/2021, Tiefengeometrie ... nein, Tiefengeothermie, ein unerschöpfliches Potential nutzen. Wir haben hierzu Kurzdebatte beschlossen.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Ich bemühe mich um ein geometrisch präzises Votum. Mit dem Postulat wurde der Regierungsrat eingeladen, aufzuzeigen, wie er das Potenzial der Tiefengeothermie mit neuen Verfahren erschliessen möchte. Insbesondere sollte er auch prüfen, wer die laufenden Forschungsarbeiten der Hochschulen und Entwicklungen von spezialisierten Unternehmen im Kanton Zürich unterstützen kann. Und es soll auch dargelegt werden, wo und wie sich ein gemeinsames Pilotprojekt realisieren lässt. Zunächst zur Klärung: Es gibt die oberflächennahe Geothermie bis 400 Meter Tiefe, zum Beispiel Erdsonden. Das ist etablierte Technik. Dann gibt es die mitteltiefe Geothermie von 400 bis 2000 Meter Tiefe. Hier sind wir nahe an Standardtechniken, die angewendet werden können. Im Postulat geht es

um die tiefe Geothermie in 2 bis 6 Kilometer Tiefe, hier befinden wir uns technologisch in der Phase der Grundlagenforschung. Seit dem 1. Juli 2023 haben wir im Kanton Zürich das Gesetz über die Nutzung des Untergrundes, das die konkurrierenden Nutzungen im Untergrund koordiniert und damit eine vorausschauende Planung ermöglicht. Zudem regelt es die Verwendung und Herausgabe von erdwissenschaftlichen Daten. Damit haben wir auch für die tiefe Geothermie günstige Rahmenbedingungen geschaffen. Wie diese Rahmenbedingungen genutzt werden, ist grundsätzlich Sache der Forschung und der Energiewirtschaft. Der Kanton kann aber auch etwas beitragen. Er kann nämlich konkrete Pilotprojekte Dritter gemäss Rahmenkredit 2023 bis 2026 für Subventionen, gestützt auf Paragraph 16 des Energiegesetzes, finanziell unterstützen. Insgesamt stellen wir fest, dass die tiefe Geothermie noch in den Kinderschuhen steckt, die Entwicklung zur Erschliessung des Energiepotenzials aber angelaufen ist.

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt beantragt einstimmig, das Postulat abzuschreiben.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Die SP-Fraktion ist für die Abschreibung des Postulats. Der Regierungsrat konnte in genügendem Ausmass aufzeigen, dass er zwar nach dem Energiegesetz zuständig ist, die passenden Rahmenbedingungen zu schaffen. Er ist aber nicht zuständig für die eigentliche Geometrie – jetzt sage ich auch noch «Geometrie», das ist, wenn es einmal im Gedankengut festgesetzt wird –, die Tiefengeothermie selber zu bewirtschaften, sondern hier sind die privaten Unternehmungen beziehungsweise die Universitäten zuständig. Es wurde aber aufgezeigt, dass solche Projekte laufen. Sie sind aber eher im primären Stadium, das heisst, es braucht noch einiges an Zeit, bis solche Projekte wirklich auch einen Nutzen erzeugen. Fazit: Es gibt mögliche Verfahren, sie sind aber weit weg von einem wirtschaftlichen Einsatz. Es gibt viele Projekte, die einen hohen Umsetzungsstand haben, aber sie sind eher im Ausland zu finden und nicht in der Schweiz. Wir sind, wie gesagt, für Abschreibung des Postulats.

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Vorab meine Interessenbindung: Ich bin die Vizepräsidentin des Vereins Geothermische Kraftwerke, Sektion Zürich.

Der Bericht zum Postulat «Chancen der Geothermie» – und wir möchten hier wirklich von den Chancen reden – ist sorgfältig erarbeitet, fundiert, und er zeigt auch sachlich auf, welches Potenzial die Geothermie grundsätzlich auch für den Kanton Zürich haben könnte. Wir sind hier noch etwas weit entfernt, das erkennen wir. Der Regierungsrat hat eine solide Grundlage erarbeitet, auf der wir aufbauen können, und die FDP dankt dafür.

Aus unserer Sicht ist es weiterhin zentral, dass sich die künftige Energieversorgung aus einem klugen Mix zusammensetzt, und wir sind der Meinung, dass sich dazu künftig auch die Geothermie in jeglicher Tiefenlage als eine technologische Option anbieten würde. Sie kann zur Versorgungssicherheit, zur Standortattraktivität und zu einer langfristigen Kostenstabilität beitragen. Sie kann einen Beitrag für die Eigenversorgung leisten, vor allem im Wärmebereich – da sind wir wieder bei der nicht so tiefen Geothermie –, perspektivisch aber auch in der Stromversorgung. Der Bericht macht jedoch auch deutlich, wo die Hemmnisse gerade der Tiefengeothermie liegen: hohe Anfangsinvestitionen, Explorationsrisiken, lange Bewilligungsverfahren und insgesamt eine sehr zurückhaltende Unterstützung aus der Politik. Wir begrüßen es aber, dass die Regierung sich auch in diesem Bereich kundig gemacht hat und Pilotprojekte aus dem Rahmenkredit nach Paragraph 16 Energiegesetz unterstützt, an einem Anlass der «Parlamentarischen Gruppe Energie» wurde das eindrücklich sichtbar, herzlichen Dank. Wir sind aber der Meinung, es bräuchte weitere Anstrengungen, um das Potenzial aller geothermischen Möglichkeiten zu nutzen, und wir laden den Regierungsrat ein, sich künftig gezielt und verstärkt an Pilot- und Demonstrationsprojekten zu beteiligen. In diesem Sinne erwarten wir auch, dass in der nächsten Energiestrategie von der Regierung eine klare Aussage enthalten ist, welchen Beitrag die Geothermie – wiederum in jeglicher Tiefenlage – künftig zur Energieversorgung leisten und wie dies erreicht werden könnte. Wir danken aber für den Bericht und schreiben ab.

Daniel Rensch (GLP, Zürich): Ich habe lieber Thermen als Meter, aber mit dem heute vorliegenden Bericht zur Tiefengeothermie liegt eine solide Grundlage im Kanton Zürich vor. Der Regierungsrat hat klar aufgezeigt: Die Technologie hat langfristig relevantes Potenzial, steht aber heute noch in einer frühen Phase mit hohen Kosten und technischen Risiken. Der Kanton hat dazu Rahmenbedingungen geschaffen mit dem Gesetz zur Nutzung des tiefen Untergrundes, einer Bohrdatenbank, einer Potenzialabschätzung. Gerade deshalb erwarte ich nun, dass der Regierungsrat diese Instrumente aktiv nutzt. Ich meine damit die gezielte Förderung der Technologie in Kooperation mit anderen Kantonen und Akteuren, damit wir Erfahrungen sammeln, Risiken verbessern, beurteilen und das reale Potenzial der Tiefengeothermie für Wärme- und Stromproduktion konkret prüfen können. Denn das hat diese Technologie eigentlich verdient, auch im Hinblick auf mein momentanes Flashback in die jugendlichen 80er-Jahre zum Thema der abgehalfterten Atomenergie. Die Geothermie wäre eine reale und reelle Alternative dazu, deren Risiko bei nüchterner Betrachtung bei vielleicht gleichen Kosten weit geringer ist. Und die Ressource dazu liegt tief unter uns, nicht wie das Uran

in Russland. Im Sinne dieser Erwartungshaltung unterstützt die GLP die Beschreibung des Postulats.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Zuerst möchte ich dem Regierungsrat danken für den fundierten und differenzierten Bericht. Er zeigt klar auf, wo die Chancen der Tiefengeothermie liegen, und ebenso deutlich, wo heute noch die Grenzen sind. Der Regierungsrat bekennt sich ausdrücklich zur Geothermienutzung und zur Technologieoffenheit. Das ist richtig, es soll keine Technologie vorschnell ausgeschlossen werden. Entscheidend ist, dass der Kanton die richtigen Rahmenbedingungen schafft. Der Bericht macht aber auch deutlich, dass der tiefe Untergrund in der Schweiz nach wie vor schlecht untersucht ist. Genau hier liegt eines der zentralen Hindernisse für die Tiefengeothermie: Erdwissenschaftliche Grundlagen sind die Voraussetzung für die Erkundung, Erschliessung und Nutzung, unabhängig von der später eingesetzten Technologie. Dass der Kanton im Rahmen des GNU, eben des Gesetzes über die Nutzung des Untergrunds, die Verwendung und Herausgabe von erdwissenschaftlichen Daten regelt und ein geologisches Archiv des Kantons anlegt, ist zentral, um die Nutzung in Zukunft schneller voranzutreiben. Dass andere Kantone weiter sind, zeigt die Westschweiz. In der Waadt und im Kanton Genf wird der Untergrund systematisch erkundet. Genf will bis 2035 rund 20 Prozent des Wärme- und Kältebedarfs mit Geothermie decken.

Der Bericht des Regierungsrats zeigt auch klar die Rollenverteilung auf. Die Erforschung und Entwicklung neuer Bohrtechniken sind Aufgaben der Hochschulen und der Industrie. Der Bund investiert dafür bereits jährlich 10 bis 15 Millionen Franken. Das ist sinnvoll und entlastet den Kanton. Heute kratzt die Geothermie in der Schweiz noch an der Oberfläche – über 100'000 Erdwärmesonden, meist in 150 bis 400 Meter Tiefe. Das Potenzial für die Wärmenutzung ist gross, für Strom begrenzter. Die Tiefengeothermie hingegen ist nach Rückschlägen in Basel, St. Gallen und Zürich noch nicht in Fahrt gekommen, eben auch wegen fehlender Untergrundkenntnisse. Lassen Sie uns die Tiefengeothermie zusammen weiter vorantreiben. Allenfalls lassen sich in diesem Rat Mehrheiten finden, um die Geologie des Kantons besser und schneller zu erforschen. Wir schreiben ab.

Regierungsrat Martin Neukom: Die Geothermie, insbesondere die tiefe Geothermie, ist eine sehr, sehr spannende Technologie, um erneuerbar Wärme und Strom zu erzeugen. Sie hat allerdings auch einige Schwierigkeiten. Eine der Schwierigkeiten ist die Skalierung global. Wenn Sie das beispielsweise mit einem Solarmodul vergleichen, dann funktioniert dieses überall auf der Welt gleich, also überall dort, wo es Sonne hat, während bei der Geothermie

jeder Ort auf der Welt etwas anders ist, weil die Geologie überall ein bisschen anders ist. Es spielt also sehr eine Rolle, wie der Untergrund genau aussieht, ob die Geothermie einfach und gut nutzbar oder eher schwierig ist. Hauptherausforderung sind sicher die hohen Kosten, das wurde schon erwähnt. Beispielsweise in Haute-Sorne – das ist im Kanton Jura – ist ein Geothermiekraftwerk im Bau. Es ist meines Wissens das erste zur Stromproduktion. Es wird jährlich rund 40 Gigawattstunden Strom produzieren, hat aber 130 Millionen Franken gekostet. Zum Vergleich: Die drei Windkraftwerke in Verenafohren (*deutscher Windpark nahe der Schweizer Grenze*) produzieren 20 Gigawattstunden pro Jahr, haben aber nur 16 Millionen Franken gekostet. Das ist sicher eine der Herausforderungen.

Eine zweite Herausforderung, die wir generell bei der Energieproduktion haben, das ist die gesellschaftliche Akzeptanz in der Bevölkerung. Das beginnt bei der Kernkraft, die sehr umstritten ist. Der Bau eines Gaskraftwerks wäre ebenfalls umstritten, der Bau von Windkraftwerken ist umstritten, der Bau von alpinen Solaranlagen kann umstritten sein, selbst der Bau von Wasserkraftwerken kann umstritten sein. Und interessanterweise ist – das hat mich auch etwas überrascht – selbst der Bau von Tiefengeothermiekraftwerken umstritten, das hat mein Kollege David Eray (*Altregierungsrat*) im Kanton Jura erfahren müssen. Es gab grosse Demonstrationen gegen dieses Geothermieprojekt im Kanton Jura, welches jetzt im Bau ist. Das ist also eigentlich eine ganz allgemeine Herausforderung, die wir bezüglich der Energieinfrastruktur haben. Mit dieser Auslegeordnung beantragt Ihnen der Regierungsrat, das Postulat abzuschreiben. Besten Dank.

Ratspräsident Beat Habegger: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 147/2021 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Abfallvermeidung bei Veranstaltungen auf öffentlichem Grund

Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 17. Juni 2025

KR-Nr. 425a/2021

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Das Anliegen dieser parlamentari-

schen Initiative war, wie es der Titel sagt, bei Veranstaltungen auf öffentlichem Grund Abfall möglichst zu vermeiden. Dafür schlug sie eine Ergänzung im kantonalen Abfallgesetz vor. Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt hat das Thema intensiv diskutiert. Dabei brauchte es erstaunlicherweise mehrere Sitzungen, bis klar war, dass bereits heute eine gesetzliche Grundlage für das Anliegen besteht. Die Gemeinden können in ihrer Abfallverordnung oder allenfalls auch in der Polizeiverordnung festhalten, dass für eine Veranstaltung ein Abfall- oder ein Entsorgungskonzept eingereicht werden muss, damit sie bewilligt werden kann. Ein solcher Passus stützt sich auf übergeordnete gesetzliche Vorgaben, nämlich insbesondere auf Artikel 30 Absatz 1 des Bundesgesetzes über den Umweltschutz, wonach die Erzeugung von Abfällen, soweit möglich, vermieden werden soll, und auf Paragraph 35 Absatz 1 des kantonalen Abfallgesetzes, das den Gemeinden die Regelungskompetenz für Vorgaben im Sinne der PI erteilt. Es gibt denn auch bereits einige wenige Gemeinden mit entsprechenden Bestimmungen, so etwa die Stadt Kloten, die die Veranstalter unter anderem zur Vermeidung von Abfall und zur Einführung eines Pfandsystems verpflichten kann, oder die Gemeinde Horgen, die bei Veranstaltungen ab 500 Personen ein Abfallkonzept verlangt, aufgrund dessen Abfälle vermieden und Wertstoffe zur Wiederverwertung gesammelt werden. Positiv hervorzuheben ist hier, dass die Gemeinde Mehrwegbecher zur Verfügung stellt, um die Sache zu erleichtern.

Nachdem geklärt war, dass die Gemeinden die Vermeidung von Abfällen bei Veranstaltungen effektiv vorschreiben können, sah die KEVU keine Veranlassung mehr, eine weitere gesetzliche Bestimmung einzufügen. Dies umso mehr, als die Baudirektion verbindlich zusicherte, die Gemeinden in geeigneter Form zu informieren, dass die Gemeinden, erstens, in ihren Abfallverordnungen bei Veranstaltungen die Vermeidung von Abfällen beziehungsweise Abfallkonzepte vorschreiben können, zweitens, in der kantonalen Musterabfallverordnung ein entsprechender Passus vorhanden ist, drittens, der Kanton entsprechende Vorgaben in den Abfallverordnungen genehmigen wird.

Ich habe mich im Vorfeld der heutigen Debatte erkundigt, ob die Information schon erfolgt sei. Das ist nicht der Fall. Das zuständige AWEL (*Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft*) wollte zuerst die Erledigung der PI erwarten, was heute geschieht. Das ist auch in Ordnung so. Jedenfalls ist nun vorgesehen, dass das Thema bei den Gemeindeforen im kommenden Herbst aufgegriffen wird. Diese Information entspricht dem ausdrücklichen Wunsch der KEVU, und ich gehe davon aus, dass der Ankündigung auch Taten folgen werden. Mit diesem Resultat beschloss die KEVU einstimmig, die parlamentarische Initiative abzulehnen. Sie hat zudem beschlossen, auf

eine sich in den Argumenten hier im Rat wohl sehr bald wiederholende Diskussion zu verzichten. Stattdessen soll der KEVU-Präsident die Sache als einziger Sprecher beleuchten, was ich hiermit hoffentlich zu ihrer Zufriedenheit gemacht habe.

Ratspräsident Beat Habegger: Wird das Wort aus dem Rat gewünscht? Offenbar nicht. Der Baudirektor verzichtet auch.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 169 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarische Initiative KR-Nr. 425/2021 abzulehnen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Automatische Bewilligung im Anzeigeverfahren

Motion Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Martin Farner (FDP, Stammheim), Doris Meier (FDP, Bassersdorf) vom 12. Juni 2023
KR-Nr. 229/2023, RRB-Nr. 1136/27. September 2023 (Stellungnahme)

Ratspräsident Beat Habegger: Der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht zu überweisen.

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Unsere Motion verlangt keine immense Lockerung des Baurechts, keine Missachtung von Nachbarinteressen und schon gar keinen Abbau von Rechtsschutz. Sie verlangt lediglich eines: noch mehr Verfahrenssicherheit und Effizienz dort, wo der Gesetzgeber das bereits vorgesehen hat, im Anzeigeverfahren. Das Anzeigeverfahren ist für kleine, meist unbestrittene Bauvorhaben gedacht, bei denen keine Interessen von Dritten betroffen sind. Genau hier aber erleben Bauwillige heute ein paradoxes Problem. Obwohl das Verfahren vereinfacht ist, sind Projekte über Wochen oder Monate hinweg blockiert. Unsere Motion setzt genau da an, wir wollen Tempo in die Bewilligungsprozesse hineinbringen und die Verwaltung in diesem Sinne auch etwas entlasten. Es ist doch sinnvoll, dort einen Automatismus einzuführen, wo ein Anzeigeverfahren vorgesehen ist, eine klare Frist besteht und keine Einwendungen vorliegen. Es wäre doch ein weiterer logischer Schritt, dass Bauvorhaben nach Fristablauf als bewilligt gelten. Das beschleunigt die Verfahren und das schafft sicherlich mehr Planungssicherheit.

Der Regierungsrat lehnt die Motion mit dem Hinweis auf Bundesrecht ab, das müssen wir natürlich akzeptieren. Aber genau deshalb ist die Motion ein Prüfauftrag, nämlich die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass diese eben innerhalb der Grenzen des Bundesrechts und unter Einhaltung sämtlicher Vorschriften weitergefasst werden können. Mit dem Verweis auf die Paragraphen 1f und 2a folgende BVV (*Bauverfahrensverordnung*) könnten doch noch weitere Erleichterungen geschaffen werden, und ich verweise wieder auf den Bericht des Regierungsrates mit dem austarierten System. Dieses austarierte System könnte doch noch mehr vereinfacht und nochmals optimiert werden. Das ist das, was wir mit dieser Motion erreichen wollen, dass das System nochmals optimiert wird, und wir bitten Sie dafür um Unterstützung. Besten Dank.

Barbara Grüter (SVP, Rorbas): Die Motion verlangt, dass bei kleineren und unumstrittenen Bauvorhaben, welche Dritte nicht tangieren, also sogenannte Anzeigeverfahren, ein Bewilligungsautomatismus eingeführt werden soll. Anträge im Anzeigeverfahren sollen demnach automatisch als bewilligt gelten, wenn die Behörde keine Einwände hat oder innerhalb von 30 Tagen dazu keine Stellung bezieht. Nicht ganz klar zu verstehen ist die tatsächliche Absicht hinter dieser Motion, denn weniger Aufwand für die prüfende Behörde würde es ja nicht geben, da das Baugesuch trotzdem auf geltendes Recht geprüft werden müsste. Die prüfende Behörde könnte sich lediglich etwas Arbeit ersparen, wenn sie gar keine Baubewilligungen mehr ausstellen und schreiben müsste. Wie aber käme dann der Bauherr zu seiner Rechtssicherheit, dass die bewilligungspflichtige Baute korrekt erstellt worden ist? Die gute Absicht hinter der Motion lässt sich also zwar erkennen, jedoch ist es in der Praxis nicht möglich, einer bewilligungspflichtigen Baute die Bewilligungspflicht zu entziehen. Dass eine Bewilligung also automatisch als erteilt gelten kann, wenn die Behörde nicht auf das Gesuch reagiert oder zu spät reagiert, verstösst per se gegen Bundesrecht, wir haben es gehört. Innerhalb der Grenzen des Bundesrechts hat der Kanton Zürich bereits im Rahmen seiner Möglichkeiten davon Gebrauch gemacht und das Bewilligungsverfahren vereinfacht. Ausgewählte Tatbestände sind also bereits als bewilligungsfrei erklärt oder einer einfachen Meldepflicht unterstellt worden. Für Anzeigeverfahren, um die es im Antrag der Motion geht, gilt bereits eine Behandlungsfrist von 30 Tagen, und sie sind somit einer angemessenen Frist unterstellt. Zudem vergisst man sehr gerne, dass ein Baubewilligungsverfahren sowohl dem Bauherrn selbst als auch weiter allenfalls direkt Betroffenen – nicht im Anzeigenverfahren, aber sonst –, wie beispielsweise der Nachbarschaft, Rechtssicherheit verschafft. Die Lösung, Baubewilligungsverfahren zu vereinfachen, müsste also eher darin bestehen, komplexe Bauhürden zu

vereinfachen oder gar abzubauen, dies beispielsweise durch Streichung oder Aufhebung von Gesetzesparagrafen im Planungs- und Baugesetz.

Die SVP/EDU-Fraktion lehnt daher diese Motion ab.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Das Gegenteil von gut ist bekanntlich gut gemeint, und die Motion meint, dass im Anzeigeverfahren eine Baubewilligung automatisch als erteilt gilt, wenn die Behörde nicht innert Frist reagiert. Das klingt nach Effizienz und nach weniger Bürokratie, aber schauen wir genauer hin: Was hier gefordert wird, ist bundesrechtswidrig. Das Raumplanungsgesetz (RPG) schreibt in Artikel 22 klar vor, dass jedes bewilligungspflichtige Bauvorhaben eine ausdrückliche behördliche Bewilligung braucht. Ein Automatismus, also eine fiktive Bewilligung durch Schweigen, widerspricht diesem Grundsatz. Genau deshalb wurde die entsprechende Regelung in der kantonalen Bauverfahrensverordnung 2019 vom Regierungsrat aufgehoben, nachdem das Bundesgericht sie, wie gesagt, als bundesrechtswidrig bezeichnet hatte. Und nichts hat sich seither geändert. Wenn wir heute eine solche automatische Bewilligung wieder einführen, handeln wir gegen Bundesrecht, riskieren Rechtsunsicherheit und schaffen Scheinlösungen statt Klarheit.

Die SP-Fraktion sagt deshalb klar Nein zu dieser Motion, Ja zum Rechtsstaat und Ja zur Rechtssicherheit. Lehnen Sie diese bundesrechtswidrige Motion zusammen mit uns ab und verhindern Sie damit eine unnötige Mehrbelastung der Verwaltung durch eine sinnlose Forderung.

Sascha Ullmann (GLP, Zollikon): Die Motion möchte, dass Baugesuche im Anzeigeverfahren automatisch bewilligt sind, wenn die Fristen abgelaufen sind. Das hört sich zunächst attraktiv an, da in der Praxis tatsächlich immer wieder Fristen nicht eingehalten werden können, was hinreichend ärgerlich ist. Doch entbindet das Anzeigeverfahren eben nicht von der Bewilligungspflicht und einer seriösen Prüfung durch die zuständige Stelle, auch wenn die Gesuche vermeintlich simpel erscheinen, sondern es vereinfacht lediglich den Umfang der einzureichenden Unterlagen und das Verfahren und bringt so Erleichterung für den Bauherrn. Die verlangte stillschweigende Bewilligung nach Fristablauf würde gegen Bundesrecht verstossen, wie bereits gehört. Die Bewilligungspflicht ist im RPG abschliessend geregelt und durch die Rechtsprechung gestützt. Aufgrund dieser Rechtsprechung wurden denn auch 2019 die kantonale Bauverfahrensverordnung angepasst und diese Bewilligungsfiktion aufgehoben.

Die GLP unterstützt diese Motion nicht, weil sie offensichtlich im Widerspruch zu übergeordnetem Recht steht, und empfiehlt darum, die Motion nicht zu überweisen.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Die Grüne Fraktion lehnt diese Motion entschieden ab. Die Anwendung des Anzeigeverfahrens ist so oder so nur dann sinnvoll, wenn die Interessen Dritter unberührt bleiben, und dies gibt es bereits heute so. Es ist aber leider so, dass die Interessen Dritter sehr oft tangiert werden. Der in der Motion geforderte Automatismus verstösst gegen Bundesrecht, das haben wir jetzt mehrfach gehört. Aus diesem Grund und gestützt auf die Rechtsprechung wurde die Situation im Kanton Zürich im Jahr 2019 durch eine bundesrechtskonforme Regelung angepasst. Die Regierung schöpft ihre bestehenden Möglichkeiten bereits voll aus. Sie hat das System gezielt verfeinert, sodass bestimmte Tatbestände, wo möglich, als bewilligungsfrei deklariert werden können.

Dass die FDP Vorstösse einreicht, die gegen Bundesrecht verstossen, erstaunt. Noch mehr erstaunt, dass dieser Vorstoss nicht schon längst zurückgezogen wurde. Immerhin hat der Regierungsrat die Bundesrechtswidrigkeit bereits mit dem Regierungsratsbeschluss Nummer 1136 vom 27. September 2023 plausibel dargelegt. Zudem bitten wir die FDP, diesen Rat nicht vom Morgen bis zum Abend mit der Abschaffung sämtlicher Regeln beim Bauen zu beschäftigen. Es riecht nach Wahlkampf. Diese unnötige Zwängerei gegen Bundesrecht lehnen wir Grünen entschieden ab. Sie bringt nichts. Lehnen Sie bitte diese Motion mit uns ab.

Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen): Inhaltlich könnte sich die Mitte mit dem Anliegen durchaus anfreunden, denn wie schon oft erwähnt sind Vereinfachungen im Bauwesen sehr willkommen. Gemäss der Antwort der Regierung würde diese Motion jedoch gegen Bundesrecht verstossen und insofern überweist die Mitte diese nicht. Umso mehr gilt es, das heutige System laufend zu optimieren, damit bewilligungsfreie Sachverhalte ausdrücklich als solche festgelegt oder einer einfachen Meldepflicht unterstellt werden können. Wie gesagt, die Mitte überweist nicht. Besten Dank.

Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen): Ich finde jetzt die Idee nicht so schlecht, dass man, wenn man auf etwas wartet und wartet und wartet und wartet, irgendwann einmal sagt, ab jetzt ist es gültig. Und jetzt einfach zu hören, das sei bundesrechtswidrig – ja, das ist so, aber grundsätzlich möchten wir ja in einer bestimmten Frist eine Antwort haben. Deshalb kann ich das verstehen, aber eben, manchmal braucht es Geduld. Wenn Sie heiraten wollen und einen Antrag machen, dann ist keine Antwort nicht ein Ja, sondern es ist eben keine Antwort. Und wenn Sie einen Job wollen und sich für einen Job bewerben und sie sagen «in einer Woche hörst du etwas» und du dann nichts hörst, dann hast du den Job nicht. Und wenn ich Sie frage

«machst du mit bei diesem Vorstoss, gibst du mir nächste Woche eine Antwort, Donato?» und ich das verpennt habe und Ihnen keine Antwort gebe, dann heisst es nicht Ja. Dann heisst es eben warten, und hier ist eben Geduld gefragt – wie beim Heiraten so auch im Anzeigeverfahren. «Keine Antwort» heisst «warten», daher lehnen wir als EVP diese Motion ab.

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen) spricht zum zweiten Mal: Ich danke allen Fraktionen für ihre ausführlichen Einschätzungen. Immerhin sind auch höfliche Meinungen der SP darunter, gut gemeint. Ich bedanke mich auch bei der GLP herzlich, immerhin wird das Anliegen gewürdigt. Und wir haben es ja selbst gesagt: Wir wünschen eigentlich, dass man über das Thema diskutiert und dass die Baubewilligungsverfahren schneller durchgezogen werden können. Ich habe es explizit gesagt, es geht auch darum, den Rahmen auszuloten. Und das ist das, was wir mit der Motion erreichen wollten.

Nun muss ich aber doch noch ein scharfes Votum an Wilma Willi richten. Ich verwehre mich – Wilma, darf ich dich bitten! (*Unruhe im Saal*) –, ich verwehre mich echt gegen diese Anwürfe, die du hier gegen die FDP gerichtet hast. Wir unterhalten den Kantonsrat nicht den ganzen Tag mit Vorstössen, die nicht bewilligungsfähig sind. Ich finde, das ist wirklich ein Votum, das sich so hier nicht gehört. Auch wir sind befähigt, Vorstösse einzureichen. Wir lassen euch eure Vorstösse, lasst ihr uns unsere. Besten Dank.

Ratspräsident Beat Habegger: Am Schluss stimmen wir bei jedem Vorstoss einfach ab (*Heiterkeit*).

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 141 : 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) die Motion KR-Nr. 229/2023 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Einfamilienhausquartiere und -häuser weiterentwickeln

Motion Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen) vom 25. September 2023

KR-Nr. 333/2023/RRB-Nr. 1416/6. Dezember 2023 (Stellungnahme)

Ratspräsident Beat Habegger: Der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht zu überweisen.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Ich verlese Ihnen das Votum von Karin Fehr, die heute nicht im Rat anwesend sein kann.

Im Kanton Zürich machen die Einfamilienhausquartiere gebäude- und flächenmässig den grösseren Anteil an allen Wohnzonen und Wohnbauten aus. Aufgrund der niedrigen Dichte an Bewohnenden ist in diesen Quartieren der Energiebedarf vergleichsweise hoch. Insgesamt verfügen diese Quartiere über grössere Baureserven, denn nur ein Teil des zulässigen Volumens ist ausgeschöpft. Zudem ist rund die Hälfte aller 121'000 existierenden Einfamilienhäuser unternutzt, denn sie werden nur von ein bis zwei Personen bewohnt. Diese Menschen befinden sich mehrheitlich in der Nachfamilienphase. Als langjährige Bewohnende fühlen sie sich mit ihrem Haus, ihrem Garten sowie mit der Nachbarschaft verbunden. Die Wohnkosten sind relativ moderat. Deshalb kommt ein Umzug für sie trotz der nicht mehr vollständig genutzten Wohnfläche häufig sehr lange nicht infrage.

Mit dem Älterwerden drängen sich aber auch ihnen die Fragen nach Alternativen, das heisst nach barrierefreien oder sozial stärker durchmischten Wohnformen sowie einer besseren Nahversorgung auf. Was wir aufgrund von zwei Studien aus den Jahren 2012 und 2023 zum Thema aber auch wissen, ist, dass Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer in Einfamilienhausquartieren der baulichen Verdichtung gegenüber offen sind, dies insbesondere dann, wenn sie von ökologischen und sozialen Begleitmassnahmen flankiert wird. Häufig sind sie sich aber zu wenig bewusst, dass eine Veränderung der Liegenschaft besser frühzeitig angegangen wird. Darum sind wir überzeugt: Wenn wir die ungenutzten Baureserven in den Einfamilienhausquartieren besser ausschöpfen wollen, muss es uns gelingen, den gesellschaftlichen Bedarf nach innerer Verdichtung und zusätzlichem und bezahlbarem Wohnraum mit den erwähnten ökologischen und sozialen Anliegen zu verbinden. Auch sind wir überzeugt, dass es dazu das Engagement von Gemeinden, Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern und auch das Engagement des Kantons braucht. Eine gleichermassen umfassende und gezielte kantonale Wohnpolitik muss sich stärker als bis anhin und vor allem kontinuierlicher der koordinierten Weiterentwicklung der Einfamilienhausquartiere und -häuser annehmen. Das öffentliche Interesse daran ist ausgewiesen.

Der Boden lässt sich auch in unserem Kanton nicht vermehren. Deshalb setzen wir mit unserer Motion auch genau hier an. Wir fordern, dass der Kanton Zürich die Gemeinden und die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer mit einem Informations- und Beratungsangebot bei der räumlichen, baulichen, sozialen und ökologischen Weiterentwicklung der Einfamilienhausquartiere und Häuser unterstützt. Dazu soll der Kanton die entsprechende

Gesetzesgrundlage schaffen. Konkret denken wir einerseits an fachliche Unterstützung und Begleitung der Gemeinden bei der Erarbeitung und Umsetzung von raumplanerischen und quartierbezogenen Entwicklungsstrategien, andererseits benötigt es die Bereitstellung von Sensibilisierungs- und Informationskampagnen sowie die Schaffung ganzheitlicher Beratungsoptionen für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer. Dazu soll der Kanton auch die Einführung eines Beratungs-Gutscheinsystems prüfen. Wir brauchen zusätzlichen, vielfältigen und bezahlbaren Wohn- und Begegnungsraum für Menschen verschiedener Generationen, gerade auch in den Einfamilienhausquartieren. Mit dem Weiterbauen im Bestand besteht bereits eine ressourcenschonende Methodik, die die bestehenden Qualitäten der Quartiere zu erhalten hilft.

Wir danken Ihnen, wenn Sie unsere Motion «Einfamilienhausquartiere und -häuser weiterentwickeln» unterstützen.

Peter Schick (SVP, Zürich): Die SVP/EDU-Fraktion lehnt diese Motion ab. In der Antwort des Regierungsrats steht eigentlich schon alles drin. Die Forderung der Motion ist keine Aufgabe des Kantons. Es ist grundsätzlich die Aufgabe der Gemeinden, eine langfristige Entwicklungsstrategie zu erarbeiten, vergleiche kantonaler Richtplanteil 2.1.2c. So haben die Gemeinden für die Siedlungsentwicklung nach innen sowie für die angemessene Ausnutzung bestehender Gebäude zu sorgen und die Voraussetzungen für die Sanierung von Ortsteilen zu schaffen. So soll es auch sein. Der Kanton unterstützt die Gemeinden bereits heute mit verschiedenen Angeboten, die von verschiedenen Akteurinnen und Akteuren entwickelt wurden respektive weiterentwickelt werden. Gegenwärtig setzt sich unter anderem der Planungsdachverband der Region Zürich und Umgebung mit dem Thema auseinander. Gemeinsam mit der EBP Schweiz AG (*Planungs- und Ingenieurunternehmen*) startet ein von der Metropolitankonferenz Zürich unterstütztes Projekt. Dieses hat zum Ziel, Gemeinden bei der Nutzungsverdichtung ausgewählter Einfamilienhausquartiere zu unterstützen sowie älteren Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern Möglichkeiten zum Umgang mit dem Wohneigentum aufzuzeigen. Es gibt noch etliche Programme mehr.

Die Motion kommt halt von der links-grünen Seite. Sie wollen lieber den Staat aufbieten, um den privaten Eigentümerinnen und Eigentümern zu sagen, was sie gefälligst zu tun haben – Privatrecht ade. Die Kosten, die entstehen würden, um die über 160 Gemeinden zu beraten, wären immens, zig neue Staatsstellen und vieles mehr. Die daraus entstehenden Kosten scheinen Ihnen egal zu sein, Hauptsache der Staat macht etwas. Es sei nochmals gesagt, dass der Kanton die Privaten nicht konkurrenzieren soll und erst recht

nicht mit Steuergeldern. Zu Recht lehnt der Regierungsrat die Motion ab. Wir, die SVP/EDU-Fraktion, lehnen diese ebenfalls ab.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Wir haben es von Silvia Rigoni gehört: 50 Prozent, also rund die Hälfte der Einfamilienhäuser im Kanton Zürich, werden heute von ein bis zwei Personen bewohnt. Einfamilienhäuser sind Häuser, die ursprünglich für Mehrpersonenhaushalte gebaut wurden. Die «Einfamilienhäuser», in Anführungszeichen, sind im Kanton Zürich stark unternutzt. Zuhanden von Peter Schick: Die Steigerung des Wohnflächenverbrauchs pro Person ist durchaus ein kantonales Problem, dazu braucht es dringend Massnahmen auf kommunaler und kantonaler Ebene. Wir von der SP unterstützen die Motion. Mein Postulat zu altersdurchmischem Wohnen (*KR-Nr. 316/2017*) hat gezeigt, welche Dringlichkeit besteht, damit sich der Kanton in der langfristigen Raumentwicklung mit der Unternutzung von Einfamilienhausquartieren befasst. Flächen- und gebäudemässig machen Einfamilienhausquartiere den grössten Teil aller Wohnzonen aus. Um die Wohnungsnot zu lindern, muss sich der Kanton sowohl in der langfristigen Raumplanung als auch in der kurzfristigen Beratung von Gemeinden und Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern engagieren. Es gibt vielfältige Ansätze, wie Einfamilienhausquartiere weiterentwickelt werden können, Verdichtung muss das Ziel sein. Die Aufgabe ist komplex. Wenn sowohl bauliche als auch ökologische und soziale Aspekte in die erste Planung einfliessen, entsteht gesamtheitlich grosser Mehrwert. Für die SP ist die Wohnungsnot ein drängendes Problem. Kluge Verdichtung, die zusätzlichen Wohnraum schafft, und gleichzeitig die Steigerung des Wohnflächenverbrauchs bremst, muss den Kanton etwas angehen. Stimmen Sie der Motion zu. Danke.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Ich war ein bisschen überrascht, als bei Wilma Willi vorher der Puls ein bisschen höher gestiegen ist beim Vorstoss der FDP (*gemeint ist das Traktandum 7, KR-Nr. 229/2023*). Ich muss gestehen, bei diesem Vorstoss geht jetzt der Puls bei mir ein bisschen höher. Ich weiss nicht, um was es da geht, ob man da einfach die alten Leute aus dem Haus treiben möchte. Ich verstehe das Anliegen. Es ist wirklich ein Problem, es ist aber auch ein Problem für die Bewohner. Es war kürzlich, vor zwei, drei Wochen, auch in der Zeitung zu lesen, dass die älteren Bewohner ausziehen wollen, aber nichts in der Gemeinde finden, weil vor allem die älteren Personen in ihren Einfamilienhäusern auf ihr soziales Umfeld und einfach alles, was bei einer Pflegebedürftigkeit damit zusammenhängt, angewiesen sind. Aber, ein grosses Aber, für das brauchen wir nicht den Kanton.

Ich möchte gerne an das Votum von Peter Schick anknüpfen. Der Regierungsrat hat alles gesagt, weshalb es den Kanton nicht braucht, und das beste Beispiel ist die Gemeinde Bonstetten. Die Gemeinde Bonstetten hat eine Gemeindepräsidentin, Arianne Moser (*Altkantonsrätin*), unsere ehemalige Fraktionskollegin, eine FDP-Politikerin, und sie hat in der Gemeinde eine eigene Initiative mit der Gemeinde gestartet. Sie haben sich an zentraler Lage mit der Gewerkschaftlichen Wohn- und Baugenossenschaft (*GEWOBAG*) zusammengetan, um auf verschiedenen Parzellen eine Siedlung zu entwickeln, mit einem internen kleinen Pflegeheim – die Spitex ist angegliedert – und mit kleinen Wohnungen. Jetzt können Einfamilienhausbewohner von Bonstetten, wenn sie das möchten, in diese Alterswohnungen ziehen, und es werden die Häuser frei, und zwar ganz auf freiwilliger Basis, ohne Druck. Und die Gemeinde hat das in Eigenregie gemacht. Sie hat die Leistung bei «Wohnen Schweiz» (*Dachorganisation der gemeinnützigen Wohnbauträger*) eingekauft, sie hat dazu den Kanton nicht gebraucht. Auf meine Nachfrage hin hat Arianne Moser geantwortet, sie wäre gar nicht auf die Idee gekommen, den Kanton um Hilfe und Unterstützung zu bitten, weil es all diese Unterstützungsangebote schon gibt.

Deshalb: Wenn irgendeine Gemeinde ein Projekt hat, geht auf die FDP-Politikerin Arianne Moser zu. Sie weiss, wie es geht, es ist möglich, für das brauchen wir den nicht Kanton. Wir sagen deshalb Nein zu dieser Motion.

Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich): Die Weiterentwicklung von Einfamilienhausquartieren erachten wir als ein sehr wichtiges Thema, besonders die Siedlungsentwicklung nach innen ist ein zentrales Ziel auch der Raumplanung. Dabei ist es uns wichtig, dass wir die räumliche Entwicklung immer auch unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit betrachten. Informationen und Beratung sind für Gemeinden, Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer entscheidend, um diese Quartiere räumlich, baulich, sozial und ökologisch weiterzuentwickeln. Die Hauptverantwortung für eine nachhaltige Entwicklung liegt jedoch bei den Gemeinden selbst. Sie haben, wie es auch im kantonalen Richtplan steht, die Aufgabe, langfristige Strategien zu entwickeln. Sie sollen die Siedlungsentwicklung nach innen fördern, bestehende Gebäude besser nutzen und Voraussetzungen für die Sanierung einzelner Ortsteile schaffen, und ausserdem müssen die Gemeinden zeigen, wie sie mit den vorhandenen Reserven sorgfältig und effizient umgehen. Wenn wir jetzt zusätzlich zu den bestehenden Beratungsangeboten auf Kantonsebene noch eine weitere Beratungsstelle einrichten, würde das die Arbeit von privaten Büros konkurrenzieren, die sich genau auf diese Themen spezialisiert haben. Und nicht zuletzt wäre es ein enormer Aufwand, alle rund 160 Gemeinden im Kanton individuell zu beraten.

Das Thema ist für uns wichtig, eine Lösung mit dem Kanton aber nicht ziel führend. Die GLP wird die Motion nicht unterstützen.

Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen): Ich verlese Ihnen das Votum von Janine Vannaz, die heute abwesend ist.

Hier fordern die Grünen eine gesetzliche Grundlage, die den Kanton dazu verpflichtet, Gemeinden und Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer mit zusätzlichen Informations- und Beratungsangeboten zur Entwicklung von Einfamilienhausquartieren zu unterstützen. Obwohl die Intention dahinter wahrscheinlich gut gemeint ist, wird hier eindeutig über das Ziel hinausgeschossen. Einfamilienhausgebiete sind ein wichtiger Bestandteil unserer Siedlungsstruktur, und es gibt bereits zahlreiche Projekte und Massnahmen, die sich mit der Weiterentwicklung der Wohnstrukturen befassen. Diese Quartiere bieten Raum für eine spezifische Lebensweise und haben, so wie sie sind, ihre Daseinsberechtigung. Aber selbstverständlich, wer die Liegenschaft verändern will, soll Unterstützung finden. Im Rahmen des Projekts Empowerment der Eigentümerinnen und Eigentümer für die resiliente Innenentwicklung von Einfamilienhäusern, kurz EMPWR, wurde eine öffentlich zugängliche Informationsplattform geschaffen. Diese Plattform ermöglicht es Gemeinden sowie Hauseigentümern, sich auch in raumplanerischer Hinsicht zu informieren. Das Projekt wurde unter anderem vom Bundesamt für Wohnungswesen und dem Amt für Raumentwicklung unterstützt. Es gibt also bereits bestehende Angebote, welche die nachhaltige Entwicklung unterstützen.

Die Forderung nach weiteren gesetzlichen Massnahmen scheint daher für die Mitte unnötig. Wir überweisen die Motion nicht. Besten Dank.

Michael Bänninger (EVP, Winterthur): Die EVP teilt das grundsätzliche Anliegen dieser Motion. Die Weiterentwicklung von Einfamilienhausquartieren ist zweifellos ein wichtiges Thema aus raumplanerischer, sozialer wie auch ökologischer Sicht. Trotzdem lehnen wir diese Motion ab; nicht weil das Ziel falsch wäre, sondern weil der vorgeschlagene Weg aus unserer Sicht nicht überzeugt. Die Gemeinden sind gemäss kantonalem Richtplan klar zuständig für die Siedlungsentwicklung nach innen. Sie kennen ihre Quartiere, ihre Bevölkerungsstruktur und ihre planerischen Möglichkeiten am besten. Genau dort gehört auch die strategische Entwicklung hin. Der Kanton wiederum ist heute bereits aktiv. Es bestehen Informationsplattformen, Pilotprojekte, Beratungsangebote und regionale Initiativen, teils unterstützt durch Bund und weitere Akteure. Diese Instrumente sind vorhanden und werden laufend weiterentwickelt. Eine zusätzliche kantonale Beratungsstelle würde neue Parallelstrukturen schaffen und erhebliche Ressourcen binden. Der Regierungsrat

zeigt überzeugend auf, dass der Nutzen in keinem angemessenen Verhältnis zum administrativen und finanziellen Aufwand steht. Für die EVP ist es wichtig, dass Innenentwicklung ermöglicht werden soll, aber nicht durch immer neue staatliche Angebote, sondern durch klare Rahmenbedingungen, gute Information und die Stärkung bestehender Instrumente. Wir sind überzeugt, die vorhandenen Strukturen reichen aus. Was es braucht, ist deren konsequente Nutzung, nicht deren Ausweitung. Aus diesem Gründen folgt die EVP dem Antrag des Regierungsrates und lehnt die Motion ab. Besten Dank.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen): Der Kanton Zürich hat aufgrund des Postulats von Theres Agosti – sie hat es erwähnt – eine umfassende Auslegeordnung über altersdurchmisches Wohnen im Kanton Zürich gemacht. Ich zitiere im Folgenden vier Empfehlungen aus diesem Bericht, welche eben die Einfamilienhausquartiere betreffen, also, Zitat: «Die Weiterentwicklung von Einfamilienhausquartieren muss als kontinuierlicher Prozess über lange Zeit angelegt werden. Die Strategie ‹Weiterbauen› ist neu und verlangt bei den Gemeindebehörden wie Eigentümerinnen und Eigentümern die Entwicklung einer Umbaukultur. In diesem Paradigmenwechsel sollte der Kanton die Gemeinden unterstützen.» Zitat 2: «Die Gemeinden müssen, unterstützt vom Kanton, die Aktivierung der Reserven anstossen, die Vorteile kommunizieren, die Akteure begleiten und die Weiterentwicklung der Einfamilien- und Hausquartiere koordinieren.» «Es muss darum» – Zitat 3 – «ämterübergreifend kommunal und regional koordiniert werden, die Ressourcen sind koordiniert einzusetzen. Die dafür notwendigen Koordinationsleistungen und fachlichen Anforderungen überfordern kleine und mittlere Gemeinden.» Und dann, das ist der Kernsatz: «Der Kanton soll unterstützend mitwirken.» Und noch das vierte Zitat, beim Thema Finanzierung steht im Bericht: «Eine gemeinsame Kommunikationsstrategie von Kanton und Banken, Versicherungen wäre sinnvoll.»

Fazit also: Der Vorstoss stützt sich bei allem auf Empfehlungen, die im Rahmen dieses Postulats erarbeitet und von der Regierung eigentlich abgenommen wurden. Bitte unterstützen Sie diese Motion.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Liebe Sonja Rueff, ja, es ist schon so, der Puls von Mitte-Rechts, der steigt regelmässig, wenn der Staat im Sinne des öffentlichen Interesses aktiv werden soll. Und schnell wird auch das Gespenst des staatlichen Übergriffs an die Wand gemalt. Dabei geht es hier in dieser Motion ja nicht um Zwang, sondern es geht um das

Anstossen eines zukunftsgerichteten Prozesses, und alles auf freiwilliger Ebene. Und das ist durchaus sinnvoll, wenn wir sehen, wie die aktuelle Situation in den Einfamilienhausquartieren im ganzen Kanton ist. Also der Kanton hat als Ganzes ein Interesse daran, dass der knappe Raum, der für das Wohnen zur Verfügung steht, intelligent, effizient und ökologisch vertretbar zur Verfügung gestellt wird. Und klar gibt es einige Gemeinden – das haben wir gehört –, die sich engagieren, aber nicht jede Gemeinde hat die Ressourcen und die Kompetenzen, den notwendigen Transformationsprozess wirkungsvoll zu fördern. Und es ist die Aufgabe des Kantons, eine Entwicklung, die im Interesse des ganzen Kantons ist, voranzutreiben. Und ja, Marzena, unsere Motion ist sehr gut gemeint, und sie ist auch sehr gut gemacht. Bitte unterstützen Sie sie.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 112 : 58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) die Motion KR-Nr. 333/2023 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Humus-Tourismus muss aufhören

Postulat Hans Egli (EDU, Steinmaur), Martin Huber (FDP, Neftenbach), Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim) vom 4. Dezember 2023
KR-Nr. 397/2023, RRB-Nr. 71/24. Januar 2024 (Stellungnahme)

Ratspräsident Beat Habegger: Ich gebe Ihnen bekannt, dass Kollege Hans Egli sein Postulat, Kantonsratsnummer 397/2023, zurückgezogen hat. Damit ist das Geschäft erledigt.

10. Relevanz des Vorkommens von Tiefengrundwasser im Bereich des vorgeschlagenen geologischen Tiefenlagers für radioaktive Abfälle

Interpellation Wilma Willi (Grüne, Stadel) vom 19. Februar 2024
KR-Nr. 50/2024/RRB-Nr. 331/27. März 2024

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Mit grosser Wahrscheinlichkeit wird das geologische Tiefenlager für radioaktive Abfälle im Zürcher Unterland realisiert. Bekannt ist, dass im Gebiet Haberstall nebst dem Grundwasser und den Zuströmbereichen im Umfeld des strategischen Grundwasserreservoirs Weiacher-Hard auch Tiefengrundwasserströme vorhanden sind. Diese verlaufen

in grosser Tiefe, sowohl unterhalb als auch oberhalb der Opalinuston-Schicht, und sie bewegen sich extrem langsam. Doch genau das ist hier von zentraler Bedeutung: Was bedeutet «langsam», wenn wir über eine sichere Lagerung über einen Zeitraum von 1 Million Jahren sprechen?

Seit der Beantwortung unserer Interpellationsfragen vor bald zwei Jahren wurde das Rahmenbewilligungsgesuch der NAGRA (*Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle*) am 22. November 2024 eingereicht. Dieses wird derzeit vom Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorat, ENSI, der Aufsichtsbehörde für Kernanlagen in der Schweiz, geprüft. Am 19. Juni hat die NAGRA die Unterlagen zum Rahmenbewilligungsgesuch veröffentlicht. Auffallend war dabei die Liste von Dokumenten, die auf Verlangen des ENSI nachgereicht werden mussten. Besonders bemerkenswert: Die NAGRA musste die Dokumentation zum Grund- und Tiefengrundwasser ergänzen. Dazu reichte sie einen Bericht aus dem Jahr 2019 ein, das ist der Bericht Nummer 1902. Diesen als Referenzbericht zur Grundwasserfrage zu verwenden, erstaunt, um nicht zu sagen, irritiert. Deshalb wurden seit 2019 mehrere Tiefenbohrungen durchgeführt, in deren Rahmen auch das Grundwasser umfassend untersucht wurde. Es liegen neue und relevante Daten vor, etwa zu den Grundwasserständen. Warum wurden diese nicht in den Grundlagenbericht eingearbeitet? Diese Frage bleibt weiterhin von Bedeutung, insbesondere im Hinblick auf die Flussrichtungen des Grundwassers oberhalb und unterhalb des geplanten Tiefenlagers. Eine beruhigende Einschätzung lässt sich daraus unseres Erachtens nicht ableiten. Inzwischen haben auch die Arbeitsgruppe SiKA (*Sicherheit Kantone*) und KES (*Kantonale Expertengruppe Sicherheit*) mit der sicherheitstechnischen Beurteilung begonnen. Diese Aufgabe ist enorm anspruchsvoll, eine wahre Herkulesaufgabe, aber für den Kanton Zürich als Standortkanton von grösster Bedeutung. Transparenz ist essenziell für das Vertrauen der Bevölkerung in den Prozess der Endlagersuche. Wenn vom Zürcher Unterland und der Region erwartet wird, diese nationale Aufgabe mitzutragen, dann dürfen wir im Gegenzug erwarten, umfassend informiert zu werden. Die Forschungsergebnisse betreffen uns alle. Das haben wir stets so kommuniziert und wir werden dies auch weiterhin tun.

Als Interpellantin nehme ich mit Genugtuung zur Kenntnis, dass die Sicherheit für den Kanton Zürich oberste Priorität hat. Gemeinsam mit dem Kanton erwarten auch wir, dass die Rolle des Tiefengrundwassers als potenzielles Transportmedium für Radionuklide (*Isotope chemischer Elemente*) im Rahmen der Bewilligungsgesuche angemessen, aktuell und in der nötigen Tiefe behandelt wird und nicht ausschliesslich auf veralteten Berichten, was aber passiert. Wir danken den Fachleuten des Kantons Zürich dafür, dass sie detaillierte Informationen zu Druckverhältnissen, bevorzugten Fliesswegen,

Verweilzeiten sowie zu belegbaren Exfiltrationsbereichen des Tiefengrundwassers einfordern. Exfiltration meint dabei das Austreten des Wassers. Nach heutigem Stand der Erkenntnisse fliessen diese Tiefenströme in Richtung Eglisau, Bad Zurzach und Baden – Regionen, in denen sie unter anderem Thermalquellen speisen. Wir erwarten nun mit Interesse die genauen Forschungsergebnisse sowie transparente Informationen darüber.

Gemäss Artikel 13 des Kernenergiegesetzes darf eine Rahmenbewilligung nur erteilt werden, wenn der Schutz von Menschen und Umwelt gewährleistet ist. Dass das Tiefengrundwasser in diesem Zusammenhang eine zentrale Rolle spielt, ist uns allen bewusst. Ich erlaube mir zudem darauf hinzuweisen, dass im Artikel 14 des Kernenergiegesetzes auch festgelegt ist, dass die Rahmenbewilligung eine maximal zulässige Strahlenexposition für Personen in der Umgebung der Anlage definieren muss. Die NAGRA geht heute davon aus, dass Radioaktivität im günstigsten Fall nach 10'000 Jahren an die Oberfläche migriert; dies, wenn alles planmässig verläuft. Was bislang ungeklärt bleibt, ist die Frage, wie lange es dauert, bis Radioaktivität in die Grundwasserströme oberhalb und vor allem auch unterhalb des Opalinustons gelangt – wahrscheinlich weniger lang. Diese Information ist für die langfristige Sicherheitsbewertung von zentraler Bedeutung. Umso beunruhigender ist es, dass der Bund angekündigt hat, das Forschungslabor Mont Terri (im Kanton Jura) aus Spargründen infrage zu stellen oder gar aufzuheben.

Für uns Grüne ist es nicht akzeptabel, dass bei der sicherheitsrelevanten Forschung gespart wird. Unser Grundsatz lautet klar: ohne Forschung kein Tiefenlager. Machen wir uns gemeinsam bewusst, diese Abfälle sind und bleiben über unvorstellbare Zeiträume hinweg lebensgefährlich. Deshalb müssen wir alles, ja wirklich alles, dafür tun, dass dieses Projekt mit höchstmöglicher Sicherheit realisiert wird.

Ich danke dem Regierungsrat, den kantonalen Fachexperten und -expertinnen sowie der wissenschaftlichen Begleitgruppe für ihre engagierte und äusserst wichtige Arbeit. Das Atommülllager wird uns noch lange beschäftigen, und nicht nur uns, sondern auch sehr viele nachkommende Generationen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Ueli Bamert (SVP, Zürich): Ich bin kein Geologe und ich bin auch kein Hydrologe und ich bin auch kein Experte für Grundwasser oder für den Bau von Tunneln und Stollen, aber all dies müsste man eigentlich schon fast sein, um diese Interpellation im Detail verstehen zu können. Sie strotzt nämlich nur so von komplizierten Fachbegriffen aus den genannten Bereichen. Ich musste mich zur Vorbereitung also voll und ganz auf die Ausführungen des Regierungsrates abstützen und ich möchte dabei insbesondere auf die Antwort der Regierung auf Frage 3 verweisen.

Wir dürfen nicht vergessen, der erste Spatenstich zum Bau des Tiefenlagers in Stadel ist frühestens Mitte des Jahrhunderts zu erwarten, dies entspricht ungefähr der Zeitdauer einer Generation. Und ich bin überzeugt, wir können alle beruhigt davon ausgehen, dass die Experten der NAGRA, des Bundes und des Kantons jedes, jedes erdenkliche Sicherheitsrisiko im Zusammenhang mit der Endlagerung bis ins kleinste Detail erforscht haben oder dies bis zur Erteilung der Baubewilligung noch tun werden. Oder anders gesagt: Es wird noch sehr viel Grundwasser unter Stadel hindurch beziehungsweise den Rhein hinabfliessen und es werden noch ganze Wälder für die endlosen Berichte abgeholzt werden, die bis zum Baustart des Atomendlagers noch verfasst werden müssen. Ich bin also sicher, dass auch die angeblichen Befürchtungen der Interpellanten bis dahin aufs letzte Komma ausgeräumt sein werden.

Der Verdacht liegt also nahe, dass die Interpellanten aus den Kreisen der Klimaallianz mal wieder ganz gezielt ein weit hergeholtes und äusserst theoretisches Sicherheitsrisiko bei der Atommüll-Endlagerung als Vorwand benutzen, um generelle Ängste im Zusammenhang mit der Atomkraft zu schüren. Es ist ein altbekanntes Muster und, wie ich finde, ein unsägliches Doppelspiel bei Grünen und Linken: Sie bekämpfen die Atomkraft seit Jahrzehnten, dies unter anderem mit dem Argument, die Frage der Endlagerung sei nicht gelöst. Gleichzeitig bekämpfen Sie die Suche nach einem Endlager aber mit allen Mitteln und sabotieren damit ganz bewusst die Lösung des Endlagerproblems mit dem Schüren von irrationalen Ängsten und gezielter Desinformation. Nun steht ein konkreter Plan für ein Endlager und auch der Ort dafür ist bekannt, und da bleibt Ihnen halt nichts anderes, als auf diese altbekannte Taktik zurückzugreifen: Zweifel säen und Ängste schüren.

Ich bin froh, dass es so lange gedauert hat, bis wir diese Interpellation besprechen. In der Zwischenzeit ist nämlich einiges passiert. Der Bundesrat hat bekannt gegeben, dass er das Neubauverbot für Atomkraftwerke aufheben möchte. Und auch gemäss repräsentativen Meinungsumfragen spricht sich derzeit eine Mehrheit der Bevölkerung für neue AKW aus. Sie merken also, es schwimmen Ihnen langsam die Felle davon. Dabei sind Sie mit Ihrer ideologischen Anti-Atompolitik und mit ihrem Klimawahn schuld daran, dass wir im Jahre 2026 wieder darüber nachdenken müssen, ob wir mit genügend Strom durch den Winter kommen. Die erneuerbaren Energien, die Sie seit Jahren als alleiniges Allheilmittel preisen, kommen nicht vom Fleck. Nur mit der Atomkraft können wir in den nächsten Jahren eine sichere Stromversorgung garantieren. Die Bevölkerung hat das mittlerweile eingesehen. Ich bin daher zuversichtlich, dass Sie mit ihrer destruktiven Politik in nicht allzu ferner Zukunft endgültig Schiffbruch erleiden werden. Danke schön.

Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen): Ich wollte eigentlich nur ein kurzes Votum halten, bin jetzt aber gezwungen, hier doch ein paar Sachen als Replik zu geben. Das Erste ist: Wir haben immer gesagt, dass wir dafür sind, dass wir unseren Güsel bei uns behalten und nicht ins Ausland exportieren. Das heisst, wir stehen ganz klar dafür ein, dass der bei uns produzierte Atommüll auch bei uns entsorgt respektive gelagert werden muss. Uns jetzt zu unterstellen, dass wir hier eine rein ideologische Politik betreiben, halte ich für unangebracht. Ich gebe es gerne zurück, Herr Bamert, Sie haben gesagt, eine Mehrheit der Personen in der Schweiz wünsche sich neue Atomkraftwerke. Ich gehe davon aus, dass vor allem der Bundesrat sich diese neuen Atomkraftwerke wünscht, und ich verstehe jetzt Ihre Wortmeldung sehr stark als eine ideologisch aufgeladene Propaganda für neue Atomkraftwerke.

Ich komme zum Bericht: Zunächst einmal herzlichen Dank dem Regierungsrat für die Antworten auf die vielen Fragen respektive auch die technischen Antworten auf diese Fragen. Beim Lesen fällt mir jedoch auf, dass die hydrologischen Untersuchungen und Langzeitbeobachtungen noch nicht abgeschlossen sind. Das ist zwar nachvollziehbar, denn solche Prozesse dauern, aber als Bewohnerin dieses Kantons wünsche ich mir doch eine regelmässige und transparentere Information über den aktuellen Stand der Untersuchungen. Teilweise, wir haben es gehört, wird in der Antwort auf ältere Datensätze verwiesen, und die geforderte Gesamtanalyse der Tiefengrundwasser-Situation liegt den kantonalen Fachstellen offenbar noch nicht gänzlich vor. Und das wirft Fragen auf: Wann ist effektiv mit den Resultaten zu rechnen? Was passiert, wenn sich aus den neuen Erkenntnissen tatsächlich sicherheitsrelevante Bedenken ergeben? Wie ist dieser Prozess vorgesehen? Wie läuft das ab? Die Regierung schreibt in der Antwort, sie gehe davon aus, dass der Bundesrat die Rahmenbewilligung nur dann erteile, wenn der Schutz von Mensch und Umwelt gewährleistet sei. Diese Formulierung, «man gehe davon aus», verunsichert mich etwas. Also ich erwarte, dass man nicht bloss davon ausgeht, sondern dass sich der Kanton Zürich aktiv vergewissert, dass wirklich nur dann gebaut wird, wenn die Sicherheit vollumfänglich gewährleistet ist. Zudem sehen wir auf Bundesebene Entwicklungen, die Zweifel an der Prioritätensetzung aufkommen lassen, eben, wie gehört, kürzlich diese Sparmassnahmen im Bereich der Forschung, und ausgerechnet dort, wo vertiefte Studien für diesen Standort besonders wichtig wären. Und wie gesagt, gleichzeitig vertritt der zuständige Bundesrat (*Albert Rösti*) offenbar die Idee, neue Atomkraftwerke bauen zu wollen. Und damit stellt sich schon etwas die Frage, ob der Fokus tatsächlich auf der sicheren Entsorgung liegt oder auf der Schaffung neuer Abfälle, die dann ebenfalls irgendwo gelagert werden müssen. All das trägt nicht gerade zur Beruhigung bei. Wir haben als Kanton die Verantwortung, genau hinzusehen, um von

den Bundesstellen vollständige Transparenz zu verlangen. Denn beim Tiefenlager geht es nicht nur um irgendein Bauprojekt, sondern um eine Entscheidung, die für Generationen Bestand haben wird. Sicherheit und Vertrauen sind hier absolut wichtig.

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Vorab meine Interessenbindung: Ich bin Präsidentin des Forums Vera (*Verantwortung für die Entsorgung radioaktiver Abfälle*) und ich bin seit 2011 Mitglied der Regionalkonferenz Nördlich Lägern.

Aus unserer Sicht thematisiert die Interpellation sicherheitsrelevante Aspekte des geplanten geologischen Tiefenlagers und sie fokussiert dabei ganz stark auf die bereits angesprochenen hochkomplexen Fragen zum Tiefengrundwasser. Grundsätzlich – und da sind wir uns ja einig – ist festzuhalten, dass Sicherheitsfragen bei der Entsorgung radioaktiver Abfälle selbstverständlich über allem stehen. Die Sicherheit ist das oberste Primat, das vertritt der Regierungsrat seit Anbeginn der Diskussionen um das geologische Tiefenlager. Die Interpellation argumentiert aber auch mit bereits mehrfach bearbeiteten Fragestellungen. Natürlich ist es nicht so, dass bereits alle Informationen vorliegen, und was uns nun als FDP wirklich stört, ist, dass die Interpellation – nicht ganz durch die Blume, sondern ziemlich deutlich – eben auch Versäumnisse oder Intransparenz bei den zuständigen Stellen suggeriert. Ich möchte das aber nicht weiter ausführen, sondern ich möchte auf den Bericht fokussieren.

Aus Sicht der FDP überzeugt die Antwort des Regierungsrates durch die ganz klare Einordnung der Zuständigkeiten und Verfahren. Ich glaube, es ist in diesem Prozess ganz wichtig, dass wir uns immer wieder bewusst machen, wer für welchen Verfahrensschritt zuständig ist. Das geologische Tiefenlager ist ein nationales Projekt mit einer bundesrechtlichen Grundlage. Die sicherheitstechnische Beurteilung, inklusive all dieser angesprochenen hydrogeologischen Risiken, liegt primär beim Bund, bei der NAGRA und natürlich auch bei den dafür eingesetzten unabhängigen Experten beim ENSI. Der Kanton Zürich – und das darf man wirklich lobend feststellen – nimmt seine Rolle als Standortkanton wahr. Aber natürlich kann er weder Veröffentlichungen erzwingen noch eigenständig fordern, dass schneller gearbeitet wird. Es ist klar, dass die gesetzlichen Verfahren eingehalten werden müssen. Und wiederum möchte ich darauf hinweisen, dass wir uns in einem sehr langfristigen und in einem mehrstufig angelegten Planungs- und Bewilligungsverfahren befinden. Da ist es aus unserer Sicht ganz normal, dass die Erkenntniszugewinne nicht im Sekundentakt erfolgen, auch Wilma Willi hat selbst darauf hingewiesen. Aus unserer Sicht haben wir bislang keinen Grund für Misstrauen in den Prozess. Wir stellen fest, wir haben Vertrauen

in den Prozess, und es sind für uns auch genügend Informationen greifbar. Es ist ja so, es gibt immer wieder neue Informationen. Und wenn ich mir überlege, wie viele technische Arbeitsberichte der NAGRA ich schon gesehen habe, muss ich gestehen: Die überfordern mich zum grössten Teil auch. Die Interpellation suggeriert – und das habe ich gesagt – Versäumnisse und Risiken. Wir sind aber der Meinung, dass das mehrstufige Verfahren mit den wiederholten Prüfungen, den langen Beobachtungsphasen und den unabhängigen Gutachten – ich weise auf das ENSI hin – darauf ausgelegt ist, diese Unsicherheiten schrittweise zu reduzieren. Und wir finden es sehr positiv, dass der Regierungsrat jetzt nicht einem politischen Reflex nachgibt und irgendwie so den Fachprozess verpolitisiert oder blockiert. Natürlich verlangen auch wir Sicherheit und Transparenz. Und wir denken, dass der Regierungsrat, sollte er denn Zweifel am Prozess haben, diese Zweifel mit Vehemenz einbringen würde, dorthin, wo sie hingehören.

Kritisch beurteilen wir dann auch die implizite Erwartung – das ist die Frage 3 –, der Kanton solle sich doch vor Abschluss der fachlichen Abklärung schon positionieren. Ich gebe es zu, ich habe die Frage 3 so gelesen. Aus unserer Sicht ist das absolut abzulehnen, denn aus rechtsstaatlicher Sicht ist es doch zentral, dass Entscheidungen im vorgesehenen institutionellen Rahmen gefällt werden. Aus unserer Sicht lehnen wir jegliche politische Einflussnahme für vorsorgliche Vetos in diesem Zusammenhang ab. Das Thema der Entsorgung der radioaktiven Abfälle gehört jetzt gelöst. Aus unserer Sicht hat die Interpellation wenig neue Erkenntnisse gebracht. Die Beantwortung durch den Regierungsrat zeigt aber, dass die relevanten Fragen im vorgesehenen Prozess adressiert werden können, dass sie adressiert werden und dass der Regierungsrat seine Einflussmöglichkeiten sachgerecht nutzt, ohne eine Kompetenzüberschreitung wahrzunehmen. Dafür sei ihm herzlich gedankt.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Ich anerkenne, dass die SVP sich mit dem Schüren von Ängsten und mit Desinformation auskennt, aber Ihnen sind da trotzdem ein paar Sachen durcheinandergeraten. Das Tiefenlager als solches bekämpfen wir nicht, das haben wir auch noch nie getan, so wie es auch Sibylle Jüttner ausgeführt hat, da es selbstverständlich ist, dass man sich um den Abfall kümmert. Und wir möchten die Verantwortung übernehmen, auch wenn wir den Abfall nicht verursacht haben. Aber das Tiefenlager muss halt möglichst sicher sein. Es gibt weltweit noch kein Tiefenlager, das in Betrieb ist. Man kann sich hier nicht auf Erfahrungswerte stützen, sondern es braucht einfach ausreichend Forschung, und die Sache soll möglichst sicher sein. Sehr spannend auch, dass Sie jetzt plötzlich finden, die Experten

wüssten schon, wie es geht, und sich auf Experten berufen. Das ist etwas Neues aus Ihrer Ecke, das freut mich auch ein Stück weit.

Dann, dass die Erneuerbaren nicht vom Fleck kämen in der Schweiz: Ja, das stimmt, die werden ja auch durch die rechten Parteien aus ideologischen und politischen Gründen stark bekämpft. Da sind andere Länder schon viel weiter. In China gibt es einen Riesenzubau an erneuerbaren Energien, diese haben die fossilen dort schon lange überholt. Ich glaube, da schwimmen eher der fossilen Industrie so ein bisschen die Felle davon.

Zu den AKW: Sie hoffen jetzt auf neue AKW, dass diese dann Probleme lösen werden. Die AKW haben einen Realisierungshorizont von ungefähr 25 Jahren – das ist sehr konservativ geschätzt –, damit können Sie sicher keine akuten Strom- und Energiekrisen oder eine Energieknappheit lösen. Und die Risiken von Atomkraft sind nach wie vor einfach sehr real. Also ich anerkenne, dass die Wahrscheinlichkeit, dass ein Störfall eintritt, klein ist, aber die Konsequenzen sind einfach sehr gross und die Folgen katastrophal. Und nein, wir möchten das nicht, es gibt ja gute Alternativen, es gibt die Erneuerbaren.

Regierungsrat Martin Neukom: Zuerst zum Grundwasserteil selber: Es ist wichtig, die Grundwasserteile zu unterscheiden. Wenn wir normalerweise vom Grundwasser sprechen, dann meinen wir Grundwasser, das wir für die Trinkwasserversorgung nutzen können. Das sind aber eher die, sagen wir, oberen 100 Meter im Boden. Das ist häufig Wasser, das auch eine bestimmte Strömung hat, das sich bewegt. Beim Tiefengrundwasser sprechen wir von Wasser, das sicher tiefer als 100 Meter. Das ist vielfach mineralisch, also etwas salzig. Teilweise bewegt es sich oder strömt, teilweise ist es auch standortgebunden. Das heisst, es bewegt sich nicht, das nennt man dann Aquifer. Dieser ist nicht als Trinkwasser nutzbar. Relevant für das geologische Tiefenlager ist es, weil, wenn Radionuklide (*instabile und damit radioaktive Atome*) aus dem Lager austreten, es natürlich extrem wichtig ist, dass diese nicht in dieses Tiefengrundwasser gelangen. Denn sobald sie in diesem Tiefengrundwasser sind, können sie sich möglicherweise bewegen und an die Oberfläche austreten. Das ist natürlich ein grosses Problem und das ist also eine der Hauptaufgaben dieses Lagers, zu verhindern, dass diese Radionuklide, die gesundheitsschädigend wären, austreten können. Deshalb – ich kann es hier deutlich sagen, es wurde auch schon von Barbara Franzen gesagt – hat Sicherheit oberste Priorität.

Und Herr Bamert, ich fand Ihr Votum diesbezüglich gar nicht gerechtfertigt. Es ist problematisch, wenn man sagt, jemand, der Sicherheitsbedenken hat und kritische Fragen stellt, sei pauschal gegen ein Atomkraftwerk. Auch

meine Fachleute haben gegenüber der NAGRA immer wieder kritische Fragen gestellt, auch die Arbeitsgruppen SiKa/KES – ich komme noch dazu – haben immer wieder kritische Fragen gestellt. Und das haben sie nicht, weil sie gegen Kernkraftwerke sind, sondern weil das dazu beiträgt, die Sicherheit des Lagers zu verbessern. Wir wissen nicht genau, was für die Tiefenlager die beste Lösung ist, wir müssen es auch durch eine gemeinsame und offene Diskussion herausfinden, und das ist die Sicherheitskultur, die ich will, und die ich hier deutlich vertrete. Durch kritische Rückfragen können wir die Sicherheit verbessern und deshalb können wir hier auch vonseiten des Kantons Zürich einen Beitrag leisten, um die Sicherheit des Tiefenlagers zu verbessern. Wichtig ist natürlich zu wissen – und das ist die Kernfrage dieser Interpellation –, wo dann genau diese Tiefengrundwasser liegen, wenn das Lager in diesem Opalinuston ist. Wir wissen, dass es oberhalb und unterhalb von diesem Opalinuston Tiefengrundwasser gibt. Wichtig ist zu wissen, wo diese sind, das ist noch nicht bis in alle Details geklärt.

Nun, es gibt zwei fachliche Gremien, die den Kanton – also auch noch die Kantone Aargau und Schaffhausen –, die uns fachlich zur Verfügung stehen, um uns zu unterstützen. Das sind die AG SiKA und KES. AG SiKA heisst «Arbeitsgruppe Sicherheit Kantone» und KES ist die «kantonale Experten-Gruppe Sicherheit», in denen auch unabhängige Experten, fachliche Experten vertreten sind. Diese sind an der Arbeit und werden aufgrund des Gesuchs der NAGRA eine Stellungnahme erarbeiten. Erst nach Abschluss dieser Beurteilung durch die AG SiKA und der KES im Jahr 2027 können wir dann eine fundierte Stellungnahme zu all diesen Fragen abgeben.

Zum Schluss nur noch eines: Es ist mir ein grosses Anliegen, dass wir die Frage des geologischen Tiefenlagers nicht verpolitisieren. Wir haben die Verantwortung, diesen durchaus gefährlichen Abfall hier möglichst sicher zu entsorgen, diese Verantwortung müssen wir wahrnehmen. Wir haben uns im Kanton Zürich nie darüber gefreut, dass die Geologie bei uns am besten geeignet ist. Ich habe aber immer gesagt: Wenn wir das sicherheitstechnisch sauber machen, also nach bestem Wissen und Gewissen – möglichst wissenschaftlich –, dann akzeptieren wir, dass dieses Lager bei uns ist.

Ich denke, die Frage, ob jetzt ein neues Kernkraftwerk gebaut werden soll oder nicht, die wird an anderer Stelle entschieden, und es hat jetzt auch nicht einen besonders grossen Einfluss auf dieses geologische Tiefenlager. Zentral wird sein, ob ein neues Kernkraftwerk dann auch finanziert werden kann. Wer dieses finanzieren soll, diese Frage wird dann auf Bundesebene beantwortet werden.

Ratspräsident Beat Habegger: Die Interpellantin hat ihre Erklärung zur Antwort des Regierungsrats abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Pestizide in kantonalen Naturschutzgebieten

Postulat Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach), Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal), Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Michael Bänninger (EVP, Winterthur), Manuel Sahli (AL, Winterthur) vom 25. März 2024
KR-Nr. 105/2024/RRB-Nr. 581/29. Mai 2024 (Stellungnahme)

Ratspräsident Beat Habegger: Der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht zu überweisen.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Ich freue mich, diesen «grünen Nachmittag» mit Ihnen noch ein bisschen verlängern zu dürfen, und wir kommen jetzt vom geologischen Tiefenlager und der Radioaktivität (KR-Nr. 50/2024) zu den Pestiziden. Wir verlangen mit diesem vorliegenden Postulat von der Regierung, zu ermitteln, wie stark Naturschutzgebiete im Kanton Zürich durch Pestizide, Pflanzenschutzmittel belastet sind. Wir verlangen, dass diese Daten veröffentlicht werden und dass von der Regierung dargelegt wird, auf welchen Eintragswegen Pestizide in diese Naturschutzgebiete gelangen, welcher Schaden für die Biodiversität entsteht und wie der Pestizideintrag rasch und effizient vermieden werden kann.

Vor zwei Jahren veröffentlichte das Schweizerische Kompetenzzentrum für Ökotoxologie eine bahnbrechende Pilotstudie, die stichprobenartig aufzeigte, dass Biotope von nationaler Bedeutung – das sind in diesem Fall Flachmoore und Amphibien-Laichgebiete, also feuchte Gebiete zweifach stark belastet sind, mit Pflanzenschutzmitteln, im Volksmund eben Pestiziden, und aber auch mit Metaboliten (*Zwischenprodukt des Zellstoffwechsels*) von Pestiziden. Und man muss sich fragen, wie solche biodiversitätsschädlichen Stoffe in Gebiete gelangen, in denen die Biodiversität eigentlich geschützt und gefördert werden sollte. In allen untersuchten Gebieten wurden Pestizide in hoher Konzentration festgestellt, in manchen Gebieten wurden bis zu 29 verschiedene Pestizidarten festgestellt, und in der Hälfte der untersuchten Biotope wurden die Grenzwerte für einzelne Pflanzenschutzmittel bis um das sage und schreibe 25-fache überschritten.

Sie sehen den Widerspruch: Wir investieren viel Geld in eine hochwertige ökologische Infrastruktur und gleichzeitig schädigen wir diese Investitionen wieder mittels einer intensiven Landwirtschaft – damit möchte ich nicht alle,

die ganze Landwirtschaft, bezeichnet haben –, mit einer intensiven Landwirtschaft, die ihr Kulturland nicht nur stark düngt, sondern mittels Pestiziden halt eben auch ihre Erträge sichert. Wir müssen zusehen, dass wir politisch und gesellschaftlich genau mit diesem Widerspruch umgehen lernen, und schauen, dass die Biotope nicht einfach unter – ich will nicht sagen, unter die Räder –, aber unter die Pestizide geraten.

Nun, wie gelangen diese Pestizide in die Biotope? Man müsste ja meinen, dass die Gewässerabstände hier etwas ausrichten. Man müsste meinen, dass, wenn die Landwirte die Pflanzenschutzmittel in angemessenem Abstand austragen würden, die Naturschutzgebiete davon nicht betroffen sein sollten. Gemäss der Pilotstudie ist jedoch davon auszugehen, dass die Pestizide einerseits über Oberflächenabfluss, Auswaschung und Drainagen in die Biotope gelangen, andererseits aber auch über Abdrift und vor allem über Aerosole und auch durch den Regen. Der sogenannte Ferntransport von Pestiziden durch die Luft über mehrere hundert Meter bis zu vielen Kilometern ist seit langem nachgewiesen und findet leider Gottes bei mehr Pestizidarten statt, als lange angenommen worden ist. Als Abdrift und über Aerosole gelangen Pestizide überall auf Felder des Biolandbaus hin, worauf die heutige Nationalrätin Marionna Schlatter (*Altkantonsrätin*) schon 2019 in diesem Rat hingewiesen hatte (*KR-Nr. 166/2019*). Sie gelangen auf Kinderspielplätze – deutsche Studien haben Sandkästen untersucht –, in Biotope und schliesslich auch direkt in die menschliche Lunge, und zwar von Menschen, die in intensiv bewirtschafteten Landwirtschaftsgebieten leben, und das ist halt eben hochschädlich. Das dürfen wir ruhig ernst nehmen, und es braucht hier keine abwertenden Kommentare, finde ich. Das Problem des Lufttransportes von Pestiziden macht darauf aufmerksam, dass die herkömmlichen Instrumente mittels Abständen und Schutzverordnungen keinen ausreichenden Schutz vor unbeabsichtigten und ungewollten Pestizideinträgen gewähren. Wir verlangen darum von der Regierung auch, in dem Postulatsbericht aufzuzeigen, wie die Pestizideinträge rasch und effizient reduziert werden können. Denn der Eintrag ist eben nicht einfach ein nationales Problem, sondern kann regional und kantonale problemlos gesteuert werden, und die Effekte sind eben dann auch da.

Dass wir kein allzu grosses Interesse, bitte entschuldigen Sie, am Aktionsplan PSM, Pflanzenschutzmittel, des Bundes haben, liegt nicht zuletzt daran, dass dieser Plan seit 2017 besteht, die Ziele nicht besonders hoch gesteckt worden sind und auch noch nicht besonders viel gebracht haben. Wir begrüssen es zwar, wenn der Bund Pflanzenschutzmittel, die stark gesundheits- und biodiversitätsschädigend sind, aus dem Verkehr zieht. Nur ist es leider so, dass für zehn Pestizide, die verboten werden, wieder zehn neue hinzukommen, bei denen dann die Abklärungen wieder von vorne beginnen müssen.

Zudem erteilen die Kantone immer noch eine sehr grosse und kaum überschaubare Zahl von Sonderbewilligungen. Wir haben für diese verbotenen Pestizide heute bereits eine Anfrage (*KR-Nr. 32/2026*) eingereicht, wie es im Kanton Zürich damit aussieht.

Sie sehen also, wir stehen hier vor einem Problem. Selbst wenn Landwirte sehr schonungsvoll mit Pestiziden umgehen, selbst dann ist es halt eben so, dass über die Luft, über Aerosole, Drainagen, Abdrift und so weiter die Pestizide in unsere Naturschutzgebiete gelangen und auch sonst überall hin, und da müssen wir genau hinschauen. Sie sehen, es geht nicht nur um die Biodiversität, sondern es geht auch um die Gesundheit von uns allen. Ich danke Ihnen darum für die Überweisung dieses Postulats.

Urs Wegmann (SVP, Neftenbach): Meine Interessenbindung: Ich bin Landwirt und ich setze Pflanzenschutzmittel ein; übrigens nicht einfach zum Plausch, ich komme darauf zurück.

Pflanzenschutzmittel und Politiker haben einiges gemeinsam. Beide können ganz schön giftig sein, was ich schon in meinem vorherigen Votum bewiesen habe. Wenn sie unsachgemäss, zu ausgiebig oder am falschen Ort eingesetzt werden, richten sie mehr Schaden an, als Nutzen daraus resultiert. In einer perfekten Welt würde es beide nicht brauchen, und beide findet man leider auch an Orten, wo sie nicht unbedingt hingehören und ganz klar unerwünscht sind, und dennoch braucht es beide. Dass auch in Naturschutzgebieten Pestizidrückstände gefunden wurden, ist unerwünscht. Die Zwängerei auf kantonaler Ebene unter Berufung auf veraltete Daten ist aber verfehlt. Es wurden sehr viele Massnahmen, welche die Landwirtschaft betreffen, in den letzten Jahren beschlossen und Pflanzenschutzmittel verboten. Das zitierte Faktenblatt und die Studie berufen sich noch auf Zahlen, welche vor der Umsetzung des Absenkpades erhoben wurden. Der Absenkpfad wurde übrigens explizit als wichtige umzusetzende Massnahme erwähnt. Somit sind die positiven Folgen des Absenkpades darin noch nicht berücksichtigt. Einige der gefundenen Substanzen sind zwischenzeitlich auch verboten. Ich weiss nicht, wie Herr Forrer da auf die Aussage kommt, der Absenkpfad hätte nichts gebracht. Ich wundere mich, auf welche Daten Sie sich da beziehen, denn da gibt es meines Wissens noch keine neuen Auswertungen. Ihre Daten stammen noch von veralteten Studien, und wir wissen alle, dass es dauert, bis das messbar wird.

Am häufigsten wurde in Gewässern der Grenzwert Pyrethroide (*künstliche Insektizide, die besonders zur Bekämpfung von Läusen eingesetzt werden*) überschritten. Dies ist leider das einzige Mittel, welches noch einen wirksamen Schutz beispielsweise im Rapsanbau bietet. Alternativen sind im Ausland zugelassen, in der Schweiz leider nicht, daher finden Pyrethroide hier

vermehrt Anwendung. Das Zulassungsproblem muss auf Bundesebene gelöst werden. Der aktuelle Zustand ist auch für mich als Rapsproduzent sehr unbefriedigend. Ich lade Sie ein, meine Videoreihe zum Thema Rapsanbau anzuschauen, wo ich ausführlich aufzeige, warum Pflanzenschutz nötig ist und wie sorgfältig dies in der Praxis heute umgesetzt wird. Geben Sie in YouTube «Naturtalent» und «Raps» ein, dann sollten Sie es finden. Sie werden sehen, dass Pflanzenschutzmittel vermieden werden, wo dies möglich ist. Der Einsatz erfolgt nur, wenn Schadensschwellen überschritten werden. Massnahmen gegen Abdrift und Abschwemmung werden umgesetzt. Da hat sich in den letzten Jahren wirklich sehr viel getan und das wird sich künftig positiv auswirken. Bedenken Sie bitte: Werden Pflanzenschutzmittel eingespart, aber gleichzeitig dadurch Erträge verringert oder gar verhindert, muss mehr importiert werden. Die Selbstversorgung und die inländische Wertschöpfung gehen verloren und die Probleme werden exportiert. Das wäre kein verantwortungsvolles Handeln. Es gibt diverse der geforderten Alternativen, wie Pilze, Viren, Bakterien, Nützlinge, Nematoden (*Fadenwürmer*) und so weiter. Alle Probleme lassen sich damit jedoch nicht lösen, und leider verteuern sie die Produktion teilweise massiv. Die Mehrkosten können nicht nur beim Produzenten liegen, besonders wenn die meisten Konsumentinnen und Konsumenten nicht bereit sind, den nicht unwesentlichen Aufpreis für die Nachhaltigkeit zu bezahlen. Es gibt weitere Alternativen wie Hortikulturen (*Gartenbau*), Folientunnel oder auch Agri-PV-Anlagen (*Photovoltaik*). Ein vereinfachtes Verfahren für solche Infrastrukturen könnte ein Ansatz zur Reduktion von Pflanzenschutzmitteln sein, der auch ökonomische Vorteile für die Landwirtschaft mit sich bringen würde. Auf solche Synergien muss man tatsächlich setzen, statt einfach so viel wie möglich zu verbieten. Es muss für die Landwirtschaft, welche sonst schon mit tiefer Rentabilität zu kämpfen hat, tragbar sein, und raumplanerisch würde dies wohl einige Lockerungen brauchen. Ob wir, und insbesondere jene Kreise, welche solche Lösungen hier herbeiwünschen, dazu aber bereit sind? Ich lasse die Frage im Raum stehen.

Wir schreiben ab. Danke.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Naturschutzgebiete liegen häufig in landwirtschaftlich geprägten Einzugsgebieten. Aufklärung über die Belastung der Gebiete durch Pestizide ist dringend, denn wir wollen, dass die geschützten Flächen eine bestmögliche Qualität erlangen. Die SP unterstützt das Postulat. Für Datenerhebungen gibt es Grundlagen vom EAWAG (*Eidgenössische Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz*) und EPFL (*École polytechnique fédérale de Lausanne*). Für die Naturschutzgebiete im Kanton Zürich gilt es zu erheben, wo Pestizide in

welcher Konzentration vorkommen, wo Grenzwerte gemäss nationaler Gewässerschutzverordnung überschritten werden, wie die Pestizide in die Naturschutzgebiete gelangen, welche Schäden durch Eintragswege, Oberflächenabfluss und Drainagen für die Biodiversität entstehen und vor allem, wie ein Pestizideintrag vermieden werden kann. Allseits wird immer betont, dass die Qualität von Naturschutzflächen vor der Quantität kommt.

Wir von der SP finden, es braucht beides. Aber sämtliche Naturschutzmassnahmen nützen nichts, wenn die Gewässer laufend neu verschmutzt werden. Unterstützen Sie das Postulat.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Der Regierungsrat will das Postulat nicht entgegennehmen mit der Begründung, der Bund habe die Antworten zu liefern. Insbesondere weist der Regierungsrat auf den Bundesaktionsplan Pflanzenschutzmittel von 2017 hin, mit dem das Risiko, das von Pflanzenschutzmitteln ausgeht, bis 2030 um 50 Prozent reduziert werden soll. Einmal abgesehen davon, dass es zweifellos Sache des Kantons Zürich ist, darzulegen, wie stark die Zürcher Naturschutzgebiete durch Pestizide belastet sind – wer sonst soll das machen? –, abgesehen davon ist es doch geradezu abenteuerlich, beim Pestizidthema auf den Bund zu warten. Denn beim Bund besteht leider eine grössere Dynamik, die der Landwirtschaft einen Interessenvorrang gegenüber gesamtgesellschaftlichen Risiken wie Trinkwasser, Gesundheit oder Umwelt geben will. So weigert sich der Bundesrat, Grenzwerte für ökotoxikologisch giftigste Stoffe wie etwa Deltamethrin (*synthetisches Insektizid*) festzusetzen. Der Luzerner Nationalrat Leo Müller möchte die Hürden für den Bundesrat erhöhen, bevor er die Zulassung für ein Pestizid überprüfen kann, das unsere Gewässer nachweislich verunreinigt. Die Freiburger Ständerätin Johanna Gappani greift die Sache über einen anderen Weg an. Pestizidrückstände in Gewässern sollen einfach weniger oft gemessen werden, sodass wir insgesamt weniger Überschreitungen feststellen (*Heiterkeit*). Und die parlamentarische Initiative Bregy (*Nationalrat Philipp Matthias Bregy*) strebt an, mehr Pestizide in der Schweiz zuzulassen, mehr als jedes andere EU-Land. Das ist also die Situation auf Bundesebene, und da will der Regierungsrat auf den Bund warten, um Antworten auf die gestellten Fragen zu erhalten? Das wird ein «Warten auf Godot» werden. Das wollen wir nicht, deshalb überweisen wir das Postulat.

Zudem ist der Bund beim «Aktionsplan Pflanzenschutzmittel» tatsächlich im Lead, aber auch die Kantone sind beteiligt. Wie nimmt der Kanton Zürich seine Beteiligung wahr? Wie bringt er die vorliegende Fragestellung ein? Welches sind die Zwischenresultate des bereits neun Jahre alten Aktionsplans, der in vier Jahren umgesetzt sein soll? Sind wir beim Reduktionsziel auf Kurs? Was ist der Stand der Arbeiten, was ist noch zu tun? Was ist mit

den diversen neuen Chemikalien, die erst jüngst in das Bewusstsein gedrun- gen sind? Alle diese Fragen können und sollen im Rahmen des Postulats be- antwortet werden. Danke.

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Die FDP anerkennt, wie auch der Regierungsrat – das wird im Bericht der Regierung deutlich –, die Bedeutung des Themas und auch die belegten Auswirkungen von Pestiziden auf Umwelt und Biodiversität. Das hat Thomas Forrer ausführlich dargestellt, und es ist ihm grundsätzlich auch nicht zu widersprechen. Aber – und da sind wir auch wieder beim Bericht der Regierung, und daran halten wir uns – die Frage- stellungen, die liegen auf Bundesebene. Sie wurden bereits im Rahmen des «Aktionsplans Pflanzenschutzmittel» bearbeitet. Nun hat Thomas Forrer ge- sagt, daran hätten Sie weniger Interesse aufgrund des Alters des Aktions- plans, das ist so auch noch nachzuvollziehen. Aber grundsätzlich sind wir der Meinung, dass der «Aktionsplan Pflanzenschutzmittel» zu stärken ist, da soll weitergearbeitet werden und da sollen weiter Massnahmen erarbeitet werden, auch koordiniert unter allen Kantonen. Die Frage, die sich uns dann gestellt hat, ist, was denn der Mehrwert für den Kanton Zürich wäre, wenn wir auch noch einen Bericht hätten, der aufzeigen würde, was noch getan werden könnte. Aus unserer Sicht, das muss ich sagen, sehen wir neben dem «Aktionsplan Pflanzenschutzmittel» keinen Mehrwert in einem eigenen kan- tonalen Plan aufgrund von eigenen kantonalen Erhebungen, und deswegen überweist die FDP dieses Postulat nicht.

Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen): Das vorliegende Postulat greift ein wich- tiges und sensibles Thema auf: den Schutz unserer Naturschutzgebiete und der Biodiversität vor schädlichen Umwelteinträgen. Die Mitte anerkennt, dass der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ökologische Risiken birgt und dass diese Risiken ernst genommen werden müssen. Gleichzeitig ist für die Mitte entscheidend, auf welcher Ebene und mit welchen Instrumenten dieses Problem angegangen wird. Zulassung, Regulierung und Reduktion von Pflanzenschutzmitteln sind primär Aufgaben des Bundes. Mit dem «Akti- onsplan Pflanzenschutzmittel» hat der Bundesrat bereits einen umfassenden, wissenschaftlich abgestützten und national koordinierten Prozess lanciert, der jene Fragen adressiert, welche das Postulat aufwirft. Dieser Prozess läuft, ist ambitioniert und bindet die Kantone bereits heute eng ein. Es ist wenig zielführend, parallel zu laufenden Bundesprogrammen kantonale Aktivitäten zu starten. Die im Postulat geforderten zusätzlichen Untersuchungen sind aufwendig, kostenintensiv und erfordern spezialisierte Laborkapazitäten. Ein unkoordiniertes Vorgehen wäre weder effizient noch würde es einen Er-

kenntnisgewinn bringen, im Gegenteil, es könnten Doppelspurigkeiten auftreten. Landwirtschaft, Forschung, Kantone und der Bund müssen gemeinsam an Lösungen arbeiten. Forderungen nach raschen zusätzlichen Massnahmen auf kantonaler Ebene können Erwartungen schüren, die der Kanton alleine nicht erfüllen kann. Die Mitte teilt das Ziel, pestizidsensible Ökosysteme weiter zu reduzieren. Wir sind aber der Überzeugung, dass der richtige Weg darin besteht, die bestehenden Instrumente konsequent umzusetzen und kritisch zu begleiten.

Die Mitte überweist das Postulat nicht, besten Dank.

Michael Bänninger (EVP, Winterthur): Das Postulat greift ein zentrales Anliegen, den wirksamen Schutz unserer Naturschutzgebiete, auf. Diese Gebiete sollen Rückzugsorte für bedrohte Arten sein und nicht Sammelbecken für Pestizide. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse sind klar: Pestizide gelangen längst nicht nur über direkte Abschwemmung in sensible Lebensräume, selbst Biotop von nationaler Bedeutung weisen teilweise massive Belastungen auf. Gerade deshalb genügt es nicht, sich allein auf bestehende Schutzverordnungen oder Abstandsregelungen zu verlassen. Wer Naturschutz ernst nimmt, muss auch wissen, wie gross die tatsächliche Belastung ist, woher sie kommt und welche Massnahmen wirksam sind. Das Postulat verlangt nichts Radikales. Es fordert keine sofortigen Verbote, sondern Transparenz, Datengrundlagen und eine fachliche, fundierte Analyse. Erst wer misst, kann gezielt handeln. Auch der Verweis auf Zuständigkeiten des Bundes greift aus unserer Sicht zu kurz. Der Kanton Zürich trägt Verantwortung für seine Schutzgebiete. Es ist legitim und notwendig, dass wir wissen wollen, wie es um diese Gebiete steht, unabhängig davon, welche Ebene später Massnahmen beschliesst.

Für die EVP ist klar: Der Schutz der Natur ist kein Randthema, er ist Teil unserer Verantwortung gegenüber kommenden Generationen. Unterstützen Sie dieses Postulat und ermöglichen wir eine faktenbasierte Umweltpolitik statt eigenen Wegschauens. Besten Dank.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Der Regierungsrat sagt in seiner Antwort eigentlich einfach, dass er nicht für die Zulassung von Pflanzmitteln zuständig sei, und verweist hier auf den Bund. Dies ist schon ziemlich fragwürdig, denn diese Antwort ändert nichts an die Tatsache, dass der Regierungsrat hier sehr wohl für die kantonalen Schutzgebiete und deren Zustand zuständig ist. Der Bund hat hier selbst nichts zu sagen. Und hier sind die Pestizide ein Problem, und der Regierungsrat muss daher auch entsprechend handeln und kann sich nicht einfach hinter dem Bund verstecken; er ist hier zuständig. Damit der Regierungsrat auch handeln kann, ist es notwendig,

dass er das Wissen dazu hat, dass er weiss, wie welche Pestizide – und vor allem in welcher Menge – in unsere Naturschutzgebiete gelangen, damit auch entsprechend darauf reagiert werden kann. Dieses Postulat will hierzu die entsprechenden Fakten erheben und diese auch der Öffentlichkeit zugänglich machen und nichts weiter. Wenn Sie hier dagegen sind, dann sind Sie gegen die Erhebung von solchen Daten, gegen die Erhebung von entsprechendem Wissen und letztendlich auch gegen Bildung. Wenn die Daten, auf welchen dieses Postulat beruht, bereits veraltet sind, wie Sie nun auf der Gegenseite behaupten, können Sie sich ja darüber freuen, dass sich dies dann in der Abnahme von Pestiziden und dem Erfolg der entsprechenden Massnahmen auch in den entsprechenden Daten zeigen wird. Oder haben Sie davor Angst, dass die bisher ergriffenen Massnahmen eben genau nicht die erwünschte Wirkung zeigen? Wer dieses Postulat ablehnt, agiert quasi nach dem Prinzip, «was ich nicht weiss, macht mich nicht heiss», obwohl Sie alle insgeheim genau wissen, dass der Massnahmenplan des Bundes wohl noch längst nicht alle Probleme behoben hat. Und darum verwehren Sie sich nun wohl allein schon gegen eine nüchterne Datenhebung, mit der wir wüssten, woran wir überhaupt sind.

Die Fraktion der Alternativen Liste wird dieses Postulat überweisen.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach) spricht zum zweiten Mal: Danke vielmals für diese Diskussion. Ich finde grundsätzlich, dass wir in solchen Fragen ein bisschen mehr zusammenarbeiten sollten, denn tatsächlich gibt es ja Widersprüche, ich habe sie offen genannt. Es gibt nämlich die eine Seite – und das befürworten wir alle –, dass wir eine starke Landwirtschaft haben, die uns zum grossen Teil mit guten Nahrungsmitteln ernähren kann. Und da bin ich ganz bei Ihnen, Herr Wegmann. Auf der anderen Seite haben wir aber auch Biodiversität, und ich finde, das sollten wir nicht gegeneinander auspielen. Deshalb bin ich ein bisschen unglücklich darüber, dass Sie jetzt hier telquel versuchen, den Graben noch ein bisschen tiefer auszuheben, als er ohnehin schon ist. Ich würde eher dafür plädieren, dass wir den Graben ein bisschen zuschütten und aufeinander zugehen und miteinander reden, was möglich ist. Und ich finde nicht, dass Sie sich derart angegriffen fühlen sollten, denn wir haben hier von keinem Verbot geredet, wie Sie es jetzt gerade formuliert haben. Wir haben davon geredet, dass man die Pestizideinsätze reduzieren, dass man andere Anbaumethoden fördern könnte, und so weiter, aber das liegt immer noch in Ihrem Ermessen als Landwirt.

Und ich muss Ihnen auch sagen, Sie haben von Zwängerei von der linken Seite gesprochen, aber Information – Hand aufs Herz – zu verlangen, ist doch keine Zwängerei. Information ist die Grundlage jedes demokratischen Aus-

handlungsprozesses. Denn wir brauchen gemeinsame Fakten, die wir gemeinsam akzeptieren, um dann miteinander auch zu einer Lösung zu kommen. Und zu diesen Grundlagen zählt halt die Studie des Ökotoxikologischen Kompetenzzentrums, ein nicht ganz ein einfaches Wort am Schluss dieser Debatte. Und diese Studie, auch wieder Hand aufs Herz, ist zwei Jahre alt. Wie können Sie sagen, dass das veraltet ist? Sie können von Glück reden, dass Sie keine Wissenschaftler sind. Sie wären ständig am «hypern», weil alles, was Sie gelesen haben, ein Jahr später schon wieder veraltet ist. So können wir nicht miteinander arbeiten, das geht einfach nicht. Wissen hat auch einen gewissen Bestand. Dass Sie sagen, der AP, Aktionsplan PSM, habe die Wirkungen noch nicht gezeigt, widerspricht mir doch überhaupt nicht, wenn ich sage, wir sähen da keine Wirkung, wir schauten es nur von einer unterschiedlichen Seite an, aber hätten eigentlich ein Agreement miteinander, dass da noch nicht so viel geschehen sei.

Jetzt muss ich mir noch eine kleine Kritik erlauben. Als Vertreter des Zürcher Bauernverbandes bringen Sie natürlich immer die gleiche Leier: «Wir machen ja schon alles, wir haben unser eigenes Ding, wir tun es so und wir nehmen Sie ganz ernst.» Aber wir brauchen auch Resultate. Und einfach nur blinden Aktionismus zu haben und irgendetwas mit irgendeinem Plan B zu machen, das genügt uns nicht, sondern wir wollen wirklich auch Resultate sehen. Und wenn wir diese sehen, dann glaube ich, dass der Graben zwischen uns noch weniger tief ist. Also ich plädiere jetzt dafür, dass man gegenseitig, Naturschützerinnen und Naturschützer und Landwirtinnen und Landwirte, dass man miteinander besser ins Gespräch kommt. Und ich würde sagen: Wenn Sie dann noch ein bisschen weniger Futtermittel anbauten, dann könnten Sie hier in diesem Kanton auch noch die Ernährungssicherheit steigern. Dafür brauchen Sie nicht so viele Pestizide. Ich danke Ihnen.

Urs Wegmann (SVP, Neftenbach) spricht zum zweiten Mal: Ich mache es auch ganz kurz. Zum Einstieg: Der Zürcher Bauernverband hat einen Plan B, den können Sie googeln. Den gibt es also schon, er hat aber nicht direkt mit Pflanzenschutzmitteln zu tun. Also grundsätzlich glaube ich, dass ich Thomas Forrer in einigen Punkten zustimmen könnte, und wir werden uns sicher auch künftig begegnen.

Einfach kurz zu dieser Studie: Ja, die Studie ist erst zwei Jahre alt, aber die Datengrundlage ist natürlich schon wesentlich älter. Darauf wollte ich hinweisen. Und ich muss Ihnen wirklich versichern, dass es nicht einfach so ist, dass wir sagen, wir Landwirte täten schon alles. Wenn ich mit der Zeit vergleiche, als ich meine Ausbildung gemacht habe – das ist jetzt auch schon ein bisschen her, aber trotzdem noch nicht so lange –, was sich da alles geändert hat. Also ich kann das wirklich nur betonen: Da haben wir gerade im

Bereich Pflanzenschutzmittel in den letzten Jahren enorme Anstrengungen unternommen, und die sind einfach noch nicht in den Messdaten enthalten, die wir jetzt haben, das muss man einfach sehen. Daher könnte man schon sagen, dass man, wenn man eine neue Studie machte, alles beprobte, noch alte Bestände finden würde. Aber es wird eine Verbesserung geben, das wird uns auch helfen. Aber letztendlich stimme ich dem zu, was die Regierung gesagt hat, und ich glaube, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Ich glaube nicht, dass diese Erkenntnisse uns so viel brächten, wie sie uns kosteten. Aber wir werden es sehen, denn wahrscheinlich wird das Postulat überwiesen. Und dann können wir uns auf einen Bericht freuen und dann schauen wir, was wir damit machen. Ich hoffe noch immer, dass das Postulat nicht überwiesen wird, aber wir werden es sehen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 85 : 80 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 105/2024 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zwei Jahren.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Was bedeutet das Urteil des EGMR zur Klage der Klimaseniorinnen für den Kanton Zürich?

Interpellation Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich), Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich) vom 13. März 2023
KR-Nr. 142/2024/RRB-Nr. 614/5. Juni 2023

Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich): Seit der Einreichung der Interpellation sind ja doch schon fast wieder zwei Jahre vergangen, darum nochmals kurz zur Ausgangslage, die zur Einreichung dieser Interpellation geführt hat: Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat am 9. April 2024 eine Klage der Klimaseniorinnen gutgeheissen. Im Urteil wird eine Verletzung von zwei Artikeln der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) festgestellt. Das sind der Artikel 8, das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens, und der Artikel 6, Zugang zum Gericht. Das heisst konkret: Es gibt ein Recht darauf, dass der Staat seine Bürgerinnen und Bürger, also uns, wirksam gegen die Folgen des Klimawandels für das Leben, die Gesundheit, das Wohlergehen und die Lebensqualität schützt. Die Schweiz wurde ihren diesbezüglichen Pflichten nicht gerecht. Im Kanton Zürich sind wir ebenfalls in wichtigen Bereichen nicht auf Kurs, wenn Netto-

Null nun erst 2050 erreicht werden soll. Entsprechend möchte ich mich auch beim Regierungsrat für die Beantwortung der von uns eingereichten Fragen bedanken.

In der Antwort steht unter anderem unmissverständlich, und ich zitiere: «Der Handlungsbedarf ist weiterhin sehr gross und die Umsetzung und Ergänzung von Massnahmen ist notwendig und vorgesehen.» Wir Grüne begrüssen diese klaren Worte ausdrücklich. Denn gerade bezüglich Umsetzung gibt es auch heute noch Nachholbedarf. Wie der Regierungsrat schreibt, begann die Senkung der kantonalen Treibhausgasemissionen erst in den letzten zehn Jahren, und das auch nur, weil es im Gebäudesektor Fortschritte gab. Ich erinnere hier gerne an das fortschrittliche Energiegesetz, mit dem der Ausstieg aus fossilen Heizungen erfolgreich angegangen wurde. Die Jahre und Jahrzehnte davor: verlorene Zeit. Leider verlieren wir auch heute noch wichtige Zeit. Die Treibhausgasemissionen sind nämlich in anderen Bereichen, wie dem Gebäudesektor, zum Beispiel beim Verkehr oder in der Landwirtschaft weiterhin viel zu hoch. Dazu schreibt die Regierung in ihrer Antwort, dass die Reduktionen der Emissionen in diesen Bereichen nur gering seien. Das scheint doch etwas schönfärberisch, wenn wir uns mal die Zahlen zum Verkehr genauer anschauen. Treibhausgasemissionen im Verkehr 1990: 1,9 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalent. Treibhausgasemissionen im Verkehr 2023: 2,2 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalent. Sie müssen keine Mathe-Genies sein, um zu erkennen, dass dies keine Reduktion, sondern eine Steigerung darstellt. Die Zielwerte, die sich die Regierung selber setzt, werden mit dieser Entwicklung klar verfehlt, egal welches Jahr sie als Zieljahr von Netto-Null definieren. Bezeichnend ist auch, dass in der Antwort der Regierung kein einziger Satz dazu steht, wie die Emissionen im Verkehr genug schnell gesenkt werden sollen. Etwas mehr Informationen finden sich aber online.

Der Hauptfokus liegt auf der Dekarbonisierung des MIV (*Motorisierter Individualverkehr*). Das reicht aber ebenfalls bei weitem nicht aus. Die Wahl der Verkehrsmittel wird nur nebenbei erwähnt, dabei liegt hier eigentlich das grösste Potenzial. Wenn wir den Modalsplit ändern hin zu einem grösseren Anteil von ÖV, Fuss- und Veloverkehr, nur dann können wir die kantonalen Klimaziele erreichen. Die Volkswirtschaftsdirektion, aber auch der Gesamtregierungsrat haben also noch genug zu tun. Sie sind gefordert, nun möglichst rasch vorwärtszuarbeiten, denn nur so nimmt der Kanton Zürich seine menschenrechtliche Verantwortung wahr und schützt seine Einwohnerinnen und Einwohner wirksam vor den Auswirkungen des Klimawandels auf das Leben, die Gesundheit, das Wohlergehen und die Lebensqualität.

Ueli Bamert (SVP, Zürich): Ich habe es vorhin schon gesagt: Manchmal ist es gut, wenn es ein bisschen länger dauert, bis eine solche Vorlage zur Diskussion kommt, das gilt auch hier. In den letzten beiden Jahren seit der Einreichung dieser Interpellation haben sich die Welt und auch die Schweiz nämlich verändert: Spätestens letzten September mit dem überdeutlichen Nein der Bevölkerung zum Klimaziel «Netto-Null 2040» (*Abstimmung vom 28. September 2025 zur Änderung des Energiegesetzes, Vorlage 5921*) ist der Klimahysterie endgültig der Schnauf ausgegangen, denn heute beherrschen wieder die Realpolitik und auch die Sorgen der Menschen die Schlagzeilen: Kriege und Konflikte, Wirtschaftswachstum, Altersvorsorge, Gesundheitspolitik. Der Klimaschutz ist zu Recht in den Hintergrund gerückt. Mit jedem Monat, in dem die erneuerbaren Energien nicht vom Fleck kommen und in dem der CO₂-Ausstoss weltweit immer weiter steigt, wird es der Schweizer Bevölkerung klarer, dass wir auf dem Holzweg sind. Zwar gibt man bei Umfragen noch pflichtschuldig an, dass einem der Klimaschutz schon am Herzen liege, besonders viel dafür zahlen möchte aber niemand. Und auf Ferienflüge, Fleischkonsum und sonstige, als klimaschädlich gebrandmarkte Tätigkeiten möchte auch niemand wirklich verzichten. Dass wir das Klimaziel «Netto-Null 2050» erreichen, daran glaubt auch fast niemand mehr, was mich zum Thema des Vorstosses bringt, nämlich zur Klage dieser sogenannten «Klimaseniorinnen» beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte: Es ist ja eigentlich schon traurig genug, dass sich eine Gruppe von wohlmeinenden, rüstigen Rentnerinnen vor den Greenpeace-PR-Karren (*Umweltorganisation*) spannen lässt. Dass sich aber der EGMR auch noch dazu hinreissen lässt, diese sogenannte «Klage» gutzuheissen, sagt viel aus über die ideologische Verblendung gewisser europäischer Institutionen. Die Klage entpuppt sich nämlich für jeden, der zu grundlegendem logischen Denken befähigt ist, als völlig haltlos. Erstens tut die Schweiz, und insbesondere der Kanton Zürich, schon mehr als genug für den Klimaschutz. Der CO₂-Ausstoss ist seit 1990 um ein Viertel gesunken, pro Kopf gar um rund 40 Prozent; dies trotz unaufhaltsam steigendem Wohlstand. Was mit verhältnismässigem Aufwand gemacht werden kann, wird im Bereich Klimaschutz heute auch gemacht. Zweitens ist die Haltung, dass irgendjemand in einem reichen Land wie der Schweiz durch den Klimawandel in seinen Menschenrechten beschnitten werde, in keiner Art und Weise nachvollziehbar. Zur Erinnerung: Es gibt ganz viele Länder mit niedrigerem Lebensstandard als in der Schweiz, in denen es auch ohne Klimawandel deutlich heisser ist als bei uns, und es ist ja nicht so, dass die Leute dort mit der Hitze nicht umgehen könnten. Und drittens: Das Klima wird – das werden Sie nicht bestreiten – von unendlich vielen Faktoren beeinflusst, und ein kleines Land wie die Schweiz kann allein gar nichts dagegen unternehmen. Es lässt sich

juristisch daher überhaupt nicht nachvollziehen, wie ein einzelnes Land dafür belangt werden soll, dass es nicht genug zum Schutz der Bevölkerung unternommen hätte.

Umso erfreuter war ich daher über die deutliche Reaktion von Bundesrat Albert Rösti und dem Bundesparlament. Für einmal haben sowohl der National- als auch der Ständerat Rückgrat bewiesen und den Bürokraten in Strassburg klar und deutlich mitgeteilt, dass die Schweiz gar nicht daran denkt, dieses Urteil umzusetzen. Wieso sollten wir das auch tun? Schliesslich hat bei uns das Volk das Sagen, und das Volk hat immer recht, ein Umstand, den man in Brüssel und in Strassburg halt einfach nicht so recht akzeptieren kann. Mehr gibt es dazu eigentlich nicht zu sagen, und deshalb sollten auch wir hier drin – es ist doch schon bald halb sechs Uhr – nicht mehr allzu viel Zeit mit dieser Lappalie vergeuden. Die Antwort auf die im Titel der Interpellation gestellte Frage lautet: nichts.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): «Die Welt hat sich verändert», sagt Ueli Bamert – mit einem Abstimmungsergebnis. So einfach geht SVP-Politik. Ist Klimaschutz ein Menschenrecht? Diese Frage zu prüfen, war der Auftrag der Klimaseniorinnen an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, EGMR. Was bedeutet das Urteil für den Kanton Zürich? Das wollten wir vom Regierungsrat wissen. Zur Einordnung: Das Urteil benennt die Emissionen aller EGMR-Staaten, die fast so viel wie die USA ausstossen, das Urteil ist somit bedeutend.

Zur Antwort des Regierungsrates: Bei der Frage nach dem Einfluss des EGMR-Urteils auf die Umsetzung der Klimastrategie des Kantons Zürich nennt der Regierungsrat das Umsetzungsmonitoring. Ein Monitoring ist ja gut, aber es müssen daraus Massnahmen folgen, dies fordern wir. Bei der Frage, ob der Kanton Zürich genügend aktiv ist, um die Bevölkerung wirksam vor den negativen Folgen der Klimaerhitzung auf Leben, Gesundheit und Wohlergehen zu schützen, gesteht der Regierungsrat ein, dass keine substanzielle Reduktion der Treibhausgasemissionen erreicht wurde. Im Bereich Verkehr, Landwirtschaft und in weiteren Bereichen gab es nur geringe Emissionsreduktionen. Ein grosser Emittent wird nicht genannt, nämlich der Flugverkehr. Der Kanton Zürich als Grossaktionär der Flughafen AG muss sich wehren gegen weitere internationale Flughafenprojekte. Die Entwicklung des globalen Flugverkehrs hat einen entscheidenden Einfluss auf den Klimaschutz. Beim EGMR-Urteil wird ein CO₂-Budget gefordert, dass für jeden Sektor klare Mengenbeschränkungen für Treibhausgasemissionen festgelegt werden. Der Regierungsrat gesteht ein, dass das noch zur Verfügung stehende CO₂-Budget relativ gering sei. Weiter fordern wir: Der Kan-

ton Zürich soll vorangehen und ein CO₂-Budget erstellen. Er soll dies weit-sichtig tun und streng umsetzen, so wie er es beim Budgetieren machen will. Er soll dies auch beim Bund einfordern, denn die Anpassung an den Klima-wandel geht noch zu wenig weit. Die Reduktion von Treibhausgasen darf nicht länger in die Zukunft und damit einseitig zulasten junger Generationen hinausgezögert werden. Die Senioren und Seniorinnen, wie ich, werden es danken.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Ich bin sehr froh, dass die Antwort der Re-gierung zeigt, dass im Kanton Zürich ein Verständnis dafür besteht, dass diese Verpflichtung, die sich aus Artikel 8 EMRK erwächst, eben auch ernst-genommen wird – nicht wie alle anwesenden Fraktionen hier im Rat. Wir sind der Meinung, dass diese Verpflichtung eben wichtig ist und dass man sich hier nicht einfach ausruhen darf, auch wenn ich mir an dieser Stelle ak-tuell den Hinweis nicht verkneifen kann, dass die Regierung vielleicht in der letzten Legislatur von diesem Parlament auch etwas zu diesem Verständnis gedrängt wurde. Die Klimaveränderungen sind überall spürbar. Wir als Par-lament und auch die Regierung sind weiter gefordert. Wir haben es schon gehört, neben einem Monitoring braucht es auch wirkungsvolle Massnah-men. Ausruhen steht uns nicht gut an. Der Regierungsrat anerkennt in seiner Antwort, dass bezüglich der Reduktionen der Emissionen weiterhin grosser Handlungsbedarf besteht und dass es konkrete Massnahmen braucht. Wir se-hen das gleich.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Lieber Ueli Baumert, ja ich weiss, du bist in der Laune des Wahlkampfes (*der Angesprochene kandidiert für das Stadtpräsidium von Zürich*), man hat das auch deutlich in deinem Votum gehört. Aber wenn du ähnlich stillos und despektierlich und herablassend konterst, machst du so, mit dieser Art und Weise, keine Punkte in Zürich. Das ist doch eigentlich nicht deine Art, ich kenne dich auch anders. Und dann möchte ich trotzdem noch sagen, dass das Klima nach wie vor ein grosses Thema ist. Es wird momentan überlagert von Sicherheitsbedenken der Menschen, was auch nachvollziehbar ist, aber Umwelt und Klima ran-gieren bei Umfragen immer noch auf Platz 3. Und wir können schon nach wie vor den Kopf in den Sand stecken und sagen, das gebe es nicht oder es mache doch nichts oder die Schweiz könne sowieso nichts tun, wir seien ja so klein, wir könnten so weitermachen. Das Klima macht auch weiter, ob mit uns oder ohne uns.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Ich möchte die Ratsdebatte nicht unnötig verlängern, trotzdem hat Ueli Bamert mit seinem Votum doch einiges Stirnrunzeln bei uns ausgelöst, weil er halt doch mehrere Sachen nicht sagt. Er sagt, er spricht süffisant darüber, dass sich die Welt verändert habe und jetzt die Klimathemen nicht mehr so wichtig seien. Das ist eine politische Einschätzung, die er hier von sich gibt, die aber nichts mit der Physik zu tun hat. Die Physik sagt leider etwas ganz, ganz anderes. Und deshalb rufen wir Sie erneut auf, die Klimawissenschaften zu studieren und die Resultate ernst zu nehmen und sich nicht süffisant über sämtliche Erkenntnisse von Tausenden von Wissenschaftlern hinwegzusetzen und sich selbst als Öl-Lobbyist mit der Bevölkerung zu verwechseln und das Sorgenbarometer herunterzuspielen. So von Lappalien zu sprechen, ist in diesem Zusammenhang einfach unangebracht. Oder die Klimasorgen der Bevölkerung als Hysterie zu kennzeichnen, ja, da vergessen Sie einfach die Sorgen der Menschen, die in diesem Kanton leben. Es bringt wenig, immer einzelne Sachen herauszupicken, von Flügen und von Fleisch zu sprechen und sie ins Lächerliche zu ziehen und von sogenannten Klimaeffekten oder klimanegativen Effekten zu sprechen. Das ist wirklich despektierlich und schade, das hätten Sie nicht nötig (*Ueli Bamert schüttelt den Kopf*). Doch, das hast du gesagt, mehrfach. Und noch zur Information: Es sterben in der Schweiz jährlich 600 Menschen an den Folgen des Klimawandels, das ist belegt. Es sind grossmehrheitlich Frauen, deshalb «Klimaseniorinnen». Falls Sie das wirklich interessiert: Es sind mehrheitlich ältere Frauen über 65 Jahre, und ich bitte Sie, das auch zur Kenntnis zu nehmen.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Lieber Ueli, sehr geehrter Herr Bamert, du hast uns hier natürlich stark getriggert mit deinem wirklich unseligen Votum. Dein Votum trieft vor Öl, das von einem gesunkenen Öltanker an einer Küste angespült wurde und dort das ganze Leben zerstört hat. Du widersprichst dir. Du sagst einerseits, in der Schweiz machten wir schon genug für dieses Klima. Andererseits glaube ja gar niemand mehr daran, dass wir das Netto-Null-Ziel 2050 erreichten. Also das heisst, dass wir doch immer noch viel zu wenig machen. Auch wenn dieses europäische Urteil im Schweizer Parlament mit Füßen getreten wurde, hat es in Europa eine grosse Wirkung gezeigt. Verschiedene Länder haben das Urteil ernst genommen und in ihre Klimapolitik mit eingebaut, und so wird es auf jeden Fall Wirkung zeigen. Und sprich doch mit den Landwirten in deiner Fraktion. Die spüren den Klimawandel am eigenen Leib, und da wirst du sehr viel erfahren, dass es in den nächsten Jahren problematisch sein wird, genügend Nahrungsmittel zu erzeugen.

Regierungsrat Martin Neukom: Es stellen sich in dieser Angelegenheit zwei Fragen. Die erste Frage ist: Soll das Gericht oder soll ein Gericht eine ungenügende Klimapolitik rügen oder nicht? Dazu möchte ich mich nicht äussern. Ich bin der Ansicht, dass es nicht angeht, dass sich die Regierung dazu hergibt, Gerichtsurteile zu beurteilen; sie nimmt sie lediglich zur Kenntnis. Und die zweite Frage lautet: Ja, tut denn die Schweiz genug? Was genug ist, ist offensichtlich eine politische Frage. Wenn es darum geht, ob es genug ist, den Klimawandel grundsätzlich zu verhindern, dann ist die Antwort klar: Nein, wir haben bereits jetzt eine Erwärmung von 1,5 Grad Celsius. Ist es schon genug, um das globale Ziel von 1,5 Grad Celsius zu erreichen? Wahrscheinlich muss man auch hier sagen, dass dies nicht der Fall ist.

Natürlich, es wurden Massnahmen im Gebäudebereich getroffen, das hat Herr Bamert erwähnt. Wir haben Fortschritte in der Industrie, wir haben Fortschritte im Verkehr, wir haben bis jetzt keine Fortschritte bei der Elektromobilität, bei der das mindestens möglich sein sollte. Bei der Landwirtschaft und beim Abfall haben wir keine Fortschritte. Das genügt also nicht. Wesentlich ist aber, dass in dieser Statistik, die Sie immer erwähnen, mehr als die Hälfte fehlt. Die Statistik ist natürlich nicht vollständig, weil sie nur die territorialen Emissionen beinhaltet. Das heisst, der ganze Flugverkehr fehlt, und der macht durchaus recht viel aus, und natürlich fehlt auch der ganze Import. Wir haben selber keine Stahlproduktion in der Schweiz, wir produzieren auch keine Metalle oder bereiten diese auf. Auch Elektronik importieren wir, Spielzeug, Konsumgüter und so weiter. Wenn man das dazuzählt, dann sieht die Klimabilanz der Schweiz natürlich nicht mehr so positiv aus.

Nun noch zum Grundsatz: Sie können schon darüber frohlocken, dass der Klimaschutz im Moment in den Medien oder in der Gesellschaft vielleicht nicht eine so hohe Priorität hat. Nur, die Physik können Sie nicht überlisten, Herr Bamert. Also wenn Sie glauben, das sei alles harmlos, dann können Sie das glauben. Ich glaube, dass Sie in einer Traumwelt leben. Sie glauben, man könne weitermachen, ohne dass sich irgendetwas ändert. Man kann das alles ignorieren, aber wissen Sie, auch wenn Sie nicht daran glauben: Die Physik funktioniert trotzdem, wie sie funktioniert, auch wenn Sie nicht daran glauben. Der Klimawandel wird leider fortschreiten. Es wäre ja schön, wenn man den Klimawandel dadurch stoppen könnte, dass man nicht daran glaubt. Das ist aber leider nicht möglich.

Ratspräsident Beat Habegger: Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

13. Verschiedenes

Nachruf

Ratspräsident Beat Habegger: Ich möchte Sie bitten, schnell einen Moment sitzen zu bleiben, damit ich Ihnen noch einen Nachruf verlesen kann.

Ja, Sie haben es vielleicht heute in der Zeitung gelesen, dass unser früherer Kantonsratskollege Martin Zollinger am 21. Januar 2026 kurz vor seinem 82. Geburtstag verstorben ist. Martin Zollinger sass für die FDP von 1991 bis 1997 im Kantonsrat. Unter anderem präsierte er während dieser Zeit die Kommission, die das Gesetz über die Zürcher Kantonalbank (ZKB) revidierte. Diese Aufgabe entsprach dem beruflichen Hintergrund des promovierten Juristen Zollinger. Er war nach seinem Studium bei der damaligen Schweizerischen Kreditanstalt ins Berufsleben eingestiegen und brachte es dort zum Direktor. Später wurde er Geschäftsleitungsmitglied bei der Bank Julius Bär. Das revidierte ZKB-Gesetz beendete dann seine Kantonsratskarriere. Zollinger wurde nämlich 1997 ins ZKB-Präsidium gewählt, was mit dem Sitz im Kantonsrat nicht mehr vereinbar war. In seinem Rücktrittschreiben erklärte Zollinger, dass ihm die Wahl zwischen Kantonsrat und Bankpräsidium nicht sonderlich schwergefallen sei. Er sei überzeugt, dass er im Bankpräsidium mehr Möglichkeiten habe, Bankpolitik zu machen, als im Parlament Finanzpolitik. Dem Bankpräsidium gehörte er dann bis ins Jahr 2010 an. Als ZKB-Vertreter war Zollinger im Verwaltungsrat des Technoparks ebenso engagiert wie für die ETH Foundation (*Eidgenössische Technische Hochschule*). Im Stiftungsrat des Zoo Zürich ebenso wie in der Kirchenpflege der Stadt Zürich engagierte er sich für die Biodiversität, die ihm ein wichtiges Anliegen war.

Im Namen des Kantonsrates entbiete ich den Angehörigen von Martin Zollinger unser herzliches Beileid. (*Es folgt eine Schweigeminute.*) Vielen Dank.

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Fraktionserklärung der SP, Grünen und AL «gegen das drohende Massaker an der kurdischen Bevölkerung in Rojava»

Tobias Langenegger (SP, Zürich): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung von SP, Grünen und AL gegen das drohende Massaker an der kurdischen Bevölkerung in Rojava:

Heute jährt sich die Befreiung der Stadt Kobane in Rojava zum elften Mal. Am 26. Januar 2015 wurden die IS-Terroristen (*Islamischer Staat*) aus der Stadt vertrieben. Dieser wichtige Sieg gegen den IS ist bis heute den Verteidigerinnen und Verteidigern aus Rojava und der Region zu verdanken. Doch heute, am elften Jahrestag, droht ein Massaker an der kurdischen Bevölkerung. Vor wenigen Tagen erfroren vier Kinder bei der Flucht aus Kobane, auf der Flucht vor Angriffen durch islamistische Milizen und die syrische Übergangsregierung. Diese stossen militärisch seit Tagen in kurdische selbstverwaltete Gebiete vor und liessen zuletzt sogar gefangene IS-Kämpfer aus den Gefängnissen frei. Das ist ein Angriff auf die Zivilbevölkerung, aber auch ein Angriff auf ein zukunftsfähiges, friedliches, solidarisches Modell des Zusammenlebens, eines, das Kurdinnen und Kurden, Alevitinnen und Aleviten, Araberinnen und Araber, Assyrerinnen und Assyrer, Jesidinnen und Jesiden und Türkinnen und Türken gemeinsam und demokratisch in Rojava aufgebaut haben. Diese demokratische und gleichberechtigte Selbstverwaltung ist ein Vorbild. Nun ist Rojava auf unsere Solidarität angewiesen. Es ist unerträglich, dass es vom Westen allein gelassen wird.

Die Kurdinnen und Kurden kämpften gegen den IS, gegen den Terror, gegen die Unterdrückung. Sie haben sich mutig für den Schutz der Jesidinnen und Jesiden eingesetzt, sie haben ihr Leben gegeben für die Menschlichkeit und die Freiheit aller, auch unserer. Unsere Solidarität gilt den Kurdinnen und Kurden und dem Projekt in Rojava. Es ist endlich an der Zeit, dass auch die internationale Gemeinschaft ihre Verantwortung übernimmt und die Kurdinnen und Kurden sowie Rojava verteidigt. Angesichts der unmittelbaren Bedrohung der Zivilbevölkerung und der demokratischen Selbstverwaltung fordern wir vom Zürcher Regierungsrat, dass er vom Bund fordert, dass sich dieser rasch für internationale Unterstützung der Kurdinnen einsetzt, dass Asylgesuche von Kurdinnen und Kurden aktuell nicht sistiert und sicher keine Ausweisungen vollzogen werden, dass er sofort humanitäre Hilfe für die Kurdinnen und Kurden aus dem Gemeinnützigen Fonds spricht und dass er seine Solidarität mit den Tausenden hier lebenden Kurdinnen und Kurden unmissverständlich zum Ausdruck bringt. Besten Dank.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Schaffung einer Aufsichtskommission für Digitalisierung und IKT**
Motion Finanzkommission und Geschäftsprüfungskommission
- **ZVV unter Wachstumsdruck: Wie lange trägt das heutige System?**
Anfrage Tumasch Mischol (SVP, Hombrechtikon), Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen), Sarah Fuchs (FDP, Meilen)
- **Unzulässige Pflegeeinstufungen mit hoher Kostenfolge**

- Anfrage *Jeannette Büsser (Grüne, Horgen), Edith Häusler (Grüne, Kilchberg)*
- **Antisemitische Parolen, unbewilligte Gegendemonstrationen und Schutz bewilligter Kundgebungen im Kanton Zürich**
Anfrage *Hans Egli (EDU, Steinmaur), Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Gabi Petri (Grüne, Zürich), Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen), Daniela Sun-Güller (GLP, Zürich)*
 - **Abschaffung Eigenmietwert – Abzug Investitionskosten für energetische Massnahmen**
Anfrage *Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen), Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon), Ueli Bamert (SVP, Zürich)*
 - **Schattenseiten der Migration**
Anfrage *Hans Egli (EDU, Steinmaur), Roger Cadonau (EDU, Wetzikon), Anita Borer (SVP, Uster)*
 - **Wie ist die Berufsbildung am rechten Zürichseeufer aufgestellt?**
Anfrage *Tumasch Mischol (SVP, Hombrechtikon), Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen), Sarah Fuchs (FDP, Meilen), Sascha Ullmann (GLP, Zollikon)*
 - **Regelung der Pikettenschädigungen für Geburts- und Wochenbettleistungen selbstständig praktizierender Hebammen im Kanton Zürich**
Anfrage *Renata Grünenfelder (SP, Zürich), Judith Anna Stofer (AL, Zürich), Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau), Linda Camenisch (FDP, Wallisellen), Michael Bänninger (EVP, Winterthur), Jeannette Büsser (Grüne, Horgen), Josef Widler (Die Mitte, Zürich)*
 - **Aufstellen von Energiespeicher im Anzeigeverfahren**
Anfrage *Sandra Bossert (SVP, Wädenswil), Walter Honegger (SVP, Wald)*
 - **Deltamethrin & Co.: Sonderbewilligungen für verbotene Pestizide**
Anfrage *Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon), Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich), Edith Häusler (Grüne, Kilchberg)*

Rückzug

- **Humus-Tourismus muss aufhören**
Postulat *Hans Egli (EDU, Steinmaur), Martin Huber (FDP, Neftenbach), Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim), KR-Nr. 397/2023*

Schluss der Sitzung: 17.40 Uhr

Zürich, den 26. Januar 2026

Der Protokollführer:
Andreas Schlagmüller

PROVISORISCH